

Karsten Schröder (Hrsg.)

Rostocks Stadtgeschichte

von den Anfängen bis in die Gegenwart



HINSTORFF

INHALT

| | |
|--|----|
| Ernst Münch | |
| ROSTOCKS AUFSTIEG ZUR STADTKOMMUNE. VON DEN ANFÄNGEN BIS 1265 | 11 |
| Slawisches Seehandelszentrum und Fürstenburg | 11 |
| Die Stadtrechtsbestätigung vom 24. Juni 1218 | 18 |
| Rasanter Aufschwung in drei Teilstädten | 21 |
| Die Gesamtstadt entsteht | 25 |
| Frühe Bürger- und Straßennamen | 29 |

| | |
|--|----|
| Ernst Münch | |
| ROSTOCK IN DER GROSSEN ZEIT DER HANSE. 1265 BIS 1522/23 | 31 |
| Der Niedergang der Teilherrschaft Rostock. | |
| Der Aufstieg der Stadt | 31 |
| Das geistliche Rostock | 34 |
| Erste innere und äußere Kämpfe | 37 |
| Vollendung der Autonomieentwicklung | 41 |
| Rostock als Hansestadt | 43 |
| Zwischen Hanse und Landesherrschaft | 47 |
| Neue Unruhen | 49 |
| Eine Universität der Hanse | 51 |
| Die Domfehde | 54 |

| | |
|---|----|
| Ernst Münch | |
| ZWISCHEN REFORMATION UND DREISSIGJÄHRIGEM KRIEG. 1523 BIS 1648 | 57 |
| Joachim Slüter und die Reformation in Rostock | 57 |
| Kämpfe gegen den Rat: Vierundsechziger und Sechziger | 60 |
| Neuordnung der Universität 1563 | 66 |
| Triumph der Herzöge: Die Erbverträge von 1573 und 1584 | 70 |
| Die Entstehung des Hundertmännerkollegiums | 72 |

INHALT

| | |
|---|-----|
| Regulierung des städtischen Lebens – die Rostocker Polizeiordnung von 1576 | 75 |
| Städtische Gerichtsbarkeit | 77 |
| Rostocks Landbegüterung | 81 |
| Die Stadt in den Augen eines zeichnenden Krämers | 85 |
| Spätblüte des hansischen Rostock | 87 |
| Rostocker Sozialtopographie – das Prinzip der kurzen Wege | 90 |
| Wallenstein vor den Toren – kaiserliche Besetzung im Dreißigjährigen Krieg | 94 |
| Die Ermordung des kaiserlichen Kommandanten | 97 |
| Herzogliche Rückeroberung im Schatten der Schweden | 99 |
| | |
| Ernst Münch | |
| NIEDERGANG UND STAGNATION. 1648 BIS 1806 | 101 |
| Vom Krieg in die Katastrophe: Westfälischer Frieden und Stadtbrand | 101 |
| Residenz unter Herzog Friedrich Wilhelm | 105 |
| Herzog Karl Leopold contra Rostock | 107 |
| Das Stadtrecht von 1757 | 110 |
| Die Universität in Bützow | 113 |
| Endgültige Regelungen mit dem Landesherrn: Der Erbvertrag von 1788 | 114 |
| Ende und Anfang einer Epoche: Rostock um 1800 | 116 |
| | |
| Karsten Schröder | |
| NAPOLEONISCHE FREMDHERRSCHAFT UND BEFREIUNGSKRIEGE. 1806 BIS 1815 | 119 |
| Unter französischer Herrschaft | 119 |
| Während der Befreiungskriege | 124 |
| Marschall Blücher und seine Geburtsstadt | 125 |
| | |
| Karsten Schröder | |
| VORMÄRZ, REVOLUTION UND RESTAURATION. 1815 BIS 1851 | 129 |
| Die Stadt im Biedermeier | 129 |
| Die Märzereignisse in Rostock | 139 |

| | |
|--|-----|
| Karsten Schröder | |
| INDUSTRIALISIERUNG UND REICHSGRÜNDUNG. 1851 BIS 1914 | 147 |
| Zwischen Norddeutschem Bund und Reichseinigung | 147 |
| Rostocks „Goldenes Zeitalter“ | 155 |
| Urbanisierung und Stadtentwicklung | 160 |
| Bildung, Universität und geistliches Leben | 165 |
| Kultur und Freizeit | 169 |
| Warnemünde als Seebad | 175 |
| Die „kleine“ und die „große“ Politik | 177 |
| | |
| Karsten Schröder | |
| ROSTOCK IM ERSTEN WELTKRIEG. 1914 BIS 1918 | 181 |
| | |
| Bodo Keipke | |
| DIE STADT IN DER WEIMARER REPUBLIK. 1918 BIS 1933 | 189 |
| Vom Kaiserreich zur Diktatur | 189 |
| Wirtschaft in der Krise | 204 |
| Stadtentwicklung zwischen Tradition und Moderne | 218 |
| Die Goldenen Zwanziger: Bildung, Kultur und Kunst | 226 |
| | |
| Kerstin Urbschat | |
| NS-ZEIT UND ZWEITER WELTKRIEG IN ROSTOCK. 1933 BIS 1945 | 237 |
| Der Machtantritt der NSDAP | 237 |
| Stationen der Gleichschaltung | 240 |
| Der Aufstieg der Rüstungsindustrie | 247 |
| Rostock wird Großstadt | 252 |
| Wohnungsbau und Stadterweiterung | 253 |
| Geistig-kulturelles Leben | 256 |
| Propagandamaschinerie | 261 |
| Im Gleichschritt für den Führer | 264 |
| Widerstand, Opposition und Verweigerung | 267 |
| Verfolgt, vertrieben, vernichtet: die Rostocker Juden | 270 |
| Bomben auf Rostock | 274 |

INHALT

| | |
|--|-----|
| Bodo Keipke | |
| DIE STADT IN DER NACHKRIEGSZEIT. 1945 BIS 1949 | 281 |
| Das Kriegsende | 281 |
| Der Neubeginn | 283 |
| „Rostock baut auf“ | 292 |
| | |
| Bodo Keipke | |
| ROSTOCKS ENTWICKLUNG IN DER DDR. 1949 BIS 1989 | 301 |
| Bezirksstadt und maritimer Wirtschaftsstandort | 301 |
| Lange Straße und Nationales Aufbauwerk | 306 |
| Der 17. Juni 1953 | 312 |
| Der Überseehafen – das Tor zur Welt | 317 |
| Schaufenster des Sozialismus: Die Ostseewochen | 320 |
| Städtebau zwischen neuen Wohngebieten und historischem Zentrum | 324 |
| Im Zeichen des „realen Sozialismus“ | 334 |
| Von Nonkonformismus bis Opposition | 347 |
| | |
| Bodo Keipke | |
| DIE WENDE UND DAS ENDE DER DDR IN ROSTOCK. OKTOBER 1989 BIS JUNI 1990 | 351 |
| Zeit der Krise | 351 |
| „Der Norden wacht auf“ | 353 |
| Die demokratische Erneuerung | 355 |
| Das Ende der sozialistischen Ära | 359 |
| | |
| Bodo Keipke | |
| ZWISCHEN WÄHRUNGSUNION UND WIEDERVEREINIGUNG. JULI BIS OKTOBER 1990 | 363 |
| | |
| Bodo Keipke | |
| CHRONIK DER HANSESTADT ROSTOCK FÜR DIE JAHRE 1990 BIS 2013 (AUGUST) | 367 |

| | |
|---|-----|
| Bodo Keipke / Ernst Münch / Karsten Schröder | |
| ANHANG | 399 |
| Der Name der Stadt und seine Ersterwähnung | 399 |
| Das Stadtsiegel | 399 |
| Das Stadtwappen und die Stadtflagge | 401 |
| Die städtische Gerichtsbarkeit | 402 |
| Das städtische Münzrecht | 403 |
| Das Rathaus | 404 |
| Aufstellung der markanten Bauten des spätmittelalterlichen Stadtbildes | 406 |
| Die Rostocker Sieben | 406 |
| Die Rostocker Handwerksämter im Mittelalter | 407 |
| Die Innungen und Ämter in Rostock um 1900 | 408 |
| Die Rostocker Bürgermeister vom Jahre 1289 bis zur Gegenwart | 409 |
| Die Sitzverteilung im Rostocker Stadtparlament seit 1918 | 414 |
| Die Ergebnisse der Direktwahlen des Oberbürgermeisters seit 2002 | 422 |
| Die Entwicklung der Einwohnerzahl | 423 |
| Die Eingemeindungen zum Stadtgebiet Rostocks | 424 |
| Die Bebauung der Stadtteile und Wohngebiete | 424 |
| Die Ehrenbürger Rostocks | 426 |
| Die Träger des Kulturpreises | 427 |
| Die Träger des Rostocker Kunstpreises | 430 |
| Die Träger des Umweltpreises „Joe Duty“ | 430 |
| Die Träger des Sozialpreises | 431 |
| Rostocks Partnerstädte | 432 |
| Besondere kommunale Kooperationsbeziehungen | 432 |
| Abkürzungsverzeichnis | 433 |
| Personenregister | 435 |
| Nachwort | 443 |
| Viten der Autoren | 445 |

ROSTOCKS AUFSTIEG ZUR STADTKOMMUNE. VON DEN ANFÄNGEN BIS 1265

Slawisches Seehandelszentrum und Fürstenburg

Das erste Jahrhundert der Rostocker Geschichte von 1160 bis 1260 lief ab, ohne größeren Niederschlag in den schriftlichen Quellen zu finden. Diese frühe Phase gibt daher noch zahlreiche Rätsel auf.

In jüngster Zeit kamen erfreulicherweise wichtige Ergebnisse archäologischer Untersuchungen zutage, die in einigen Fragen größere Sicherheit zuließen. Da aber häufig einerseits für Hinweise aus den Schriftquellen noch solche Belege ausstehen und andererseits für Resultate von Grabungen wünschenswerte Ergänzungen und Präzisierungen aus den schriftlichen Quellen fehlen, bleibt nach wie vor vieles unbeantwortet. Die Zahl der schriftlichen Quellen wird zukünftig wohl kaum mehr vergrößert werden können, doch die Hoffnung auf weitere Grabungsergebnisse ist durchaus berechtigt.

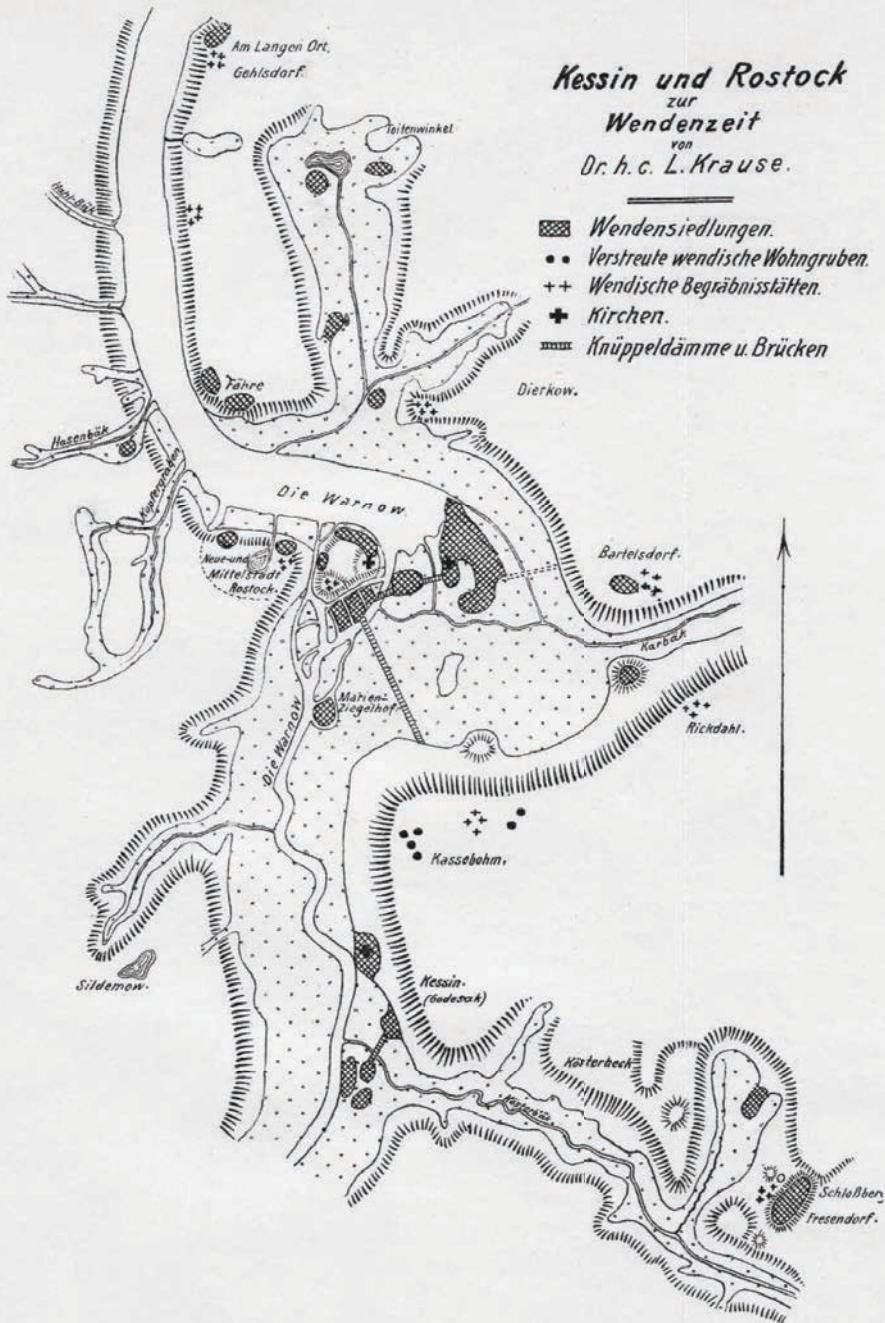
Eher beiläufig wurde der Ortsname Rostock erstmals genannt durch den dänischen Geschichtsschreiber Saxo Grammaticus (um 1150–1220). Dies geschah für 1160, nachdem der Obotritenfürst Niklot († 1160) im Abwehrkampf gegen seinen Hauptfeind, den sächsischen Herzog Heinrich den Löwen (1129–1195), wenige Kilometer südlich von Rostock vor der Burg Werle gefallen war. Die mit den Sachsen verbündeten Dänen unter ihrem König Waldemar I. (1131–1182) zerstörten die slawische Fürstenburg Rostock. Würde die Aussage der isländischen Knytlunga-Saga über die Landung des dänischen Königs Knut IV. († 1157) bei Raudstokk nicht die Variante Warnow- oder Odermündung offen lassen, könnte man die Ersterwähnung des Rostocker Ortsnamens sogar bereits auf 1151 datieren.

Der erste unmittelbar als Zeitgenosse – und damit einigermaßen verlässlich – über Rostock berichtende Chronist war der Priester Helmold von Bosau (um 1120 bis um 1177). Am Ende seiner berühmten Slawenchronik vermerkte er zu etwa 1170, dass der Niklotsohn Pribislaw († 1178), der 1167 von Heinrich dem Löwen mit einem Teil der Herrschaft seines Vaters belehnt worden war, die Burgen Mecklenburg, Ilow und Rostock – wir dürfen wohl ergänzen: wieder – erbauen ließ. So lagen die Anfänge der Geschichte des Landes Mecklenburg im eigentlichen Sinne und die Anfänge Rostocks offenbar zeitlich nahe beieinander. Die Slawenchronik des Abts Arnold von Lübeck († 1212) erwähnte neben der Burg Mecklenburg auch die Burg Rostock zu etwa 1182 in den Auseinandersetzungen zwischen dem Pribislawsohn Fürst Heinrich Borwin I. († 1227) und dessen Cousin Fürst Nikolaus († 1200) um die Vorherrschaft im werdenden Land Mecklenburg. Allerdings löste sich Rostock als Burg erst nach und nach aus dem Schatten des nahe gelegenen Kessin, das neben der Burg Mecklenburg den zweiten Schwerpunkt der Herrschaft Pribislaws und seines fürstlichen Titels ausmachte. So gaben die Chroniken zur näheren Lagebestimmung der Burg Werle als Todesort Niklots noch nicht Rostock, sondern das Land oder die Burg Kessin als nächste bedeutende Örtlichkeit an. Das Verhältnis Kessin – Rostock und Mecklenburg – Wismar entsprach hierbei der Regel, dass aus den obotritischen Hauptburgen selbst keine bedeutenden Städte entstanden. Auch das als Stadt stets schwach gebliebene Schwerin bildete keine Ausnahme, sondern eher eine Bestätigung dieser Regel. Kessin und seine von dem lutizischen Stamm der Kessiner besiedelte Umgebung waren in der Blütezeit des Obotritenreichs und seiner Fürsten an Letztere gefallen. Westlich von Kessin und Rostock verlief die alte, seit dem 6./7. Jahrhundert bestehende, weitgehend siedlungsarme Grenzregion zwischen den nordwestslawischen oder wendischen Hauptstämmen der Obotriten im Westen und der Wilzen bzw. Lutizen im Osten des späteren Mecklenburg.

Rührte die Ersterwähnung des Rostocker Ortsnamens von einer vereinzelt stehenden chronikalischen dänischen Überlieferung eines Kriegszuges her, so entstand die erste urkundliche Erwähnung Rostocks in geistlichen Zusammenhängen. Niklots Enkel Fürst Nikolaus gewährte 1189 in Rostock auf seinem Markt den Doberaner Mönchen, deren Kloster erst 1186 erneut eingerichtet worden war, Freiheiten. Die Erwähnung einer St.-Clemens-Kir-

*Slawische Siedlungen auf dem Gebiet des heutigen Rostock
und im Umland der Stadt (Ludwig Krause, 1925)*

Kessin und Rostock
 zur
Wendenzzeit
 von
 Dr. h. c. L. Krause.





Archäologische Fundstücke der Slawenzeit aus dem Rostocker Raum

che wies zugleich auf die Christianisierung der Siedlung hin. Die Einbeziehung in die christliche Welt des Mittelalters verband sich mit der deutschen Siedlungsbewegung, die Ende des 12. Jahrhunderts in Mecklenburg verstärkt einsetzte. Der Rostocker Raum war aber schon früher ein Gebiet mit überregionaler Bedeutung. Nach germanischer Besiedlung bis zur Mitte des ersten Jahrtausends u.Z. entwickelte sich in slawischer Zeit an der Unterwarnow zwischen Dierkow und Gehlsdorf ein wichtiger Handwerks- und Handelsplatz, der in neueren Forschungen in seinem Stellenwert durchaus neben die berühmten Seehandelsorte Reric und Wollin gerückt wurde. Der Ortsname Rostock deutete daher – wie in der slawischen Praxis nicht selten – nicht nur auf eine geographische Besonderheit hin, im konkreten Fall auf die Verbreiterung der Warnow in ihrem Unterlauf. Er spiegelte indirekt auch die enorme Bedeutung dieses Siedlungsraumes wider – die Verbindung zur Ostsee als dem Mittelmeer des Nordens, mit dem sich auch das Wohl und Wehe der werdenden Stadt unlösbar verknüpfen sollte.

Ungeachtet des Dunkels der schriftlichen Überlieferung vor und nach 1200 bewährte sich die Gunst des Ortes offenkundig in nachhaltiger Weise. Die zu 1189 erwähnten Gegebenheiten Markt und Kirche stellten zwar für sich allein genommen keine hinreichenden Belege für eine beginnende Stadtwerdung dar. Sie wären auch als Elemente eines größeren Dorfes, etwa eines Kirchdorfes, denkbar. Doch im Zusammenhang mit dem Vorgang der Stadtrechtsbestätigung des Jahres 1218 ist eine bereits vorherige städtische Entwicklung sehr wahrscheinlich. Deuteten schon schriftliche Quellen auf die Lage einer Fürstenburg Rostock rechts der Warnow hin, so bestätigten neuere Grabungen dies im Zusammenhang mit dem Bau der Vorpommernbrücke aus archäologischer Sicht. Ebenfalls rechts der Warnow lag vermutlich eine der Burg zugeordnete Handwerkersiedlung. Der entsprechende Flurname „Wendische Wiek“ ist noch jahrhundertlang in den Quellen be-

legt. Entscheidend für den Aufschwung wurden jedoch die Siedlungen auf der linken Seite der Warnow. Auch dort gab es nach neuesten archäologischen Ergebnissen bereits eine slawische Besiedlung, die durch deutsche Siedler rasch fortgeführt und erweitert wurde. Während die offenbar bald an Bedeutung verlierende Fürstenburg und Handwerkersiedlung rechts der Warnow in ihrem Aufeinanderbezogensein relativ klar erschienen, stellte sich die Situation links des Flusses auf der Petrihöhe und ihrer Umgebung wesentlich komplizierter dar. Eine Überlieferung, die Fürst



Reitersiegel des Fürsten Nikolaus von Rostock, 1189

Pribislaw den Wiederaufbau der Burg Rostock und zugleich die Gründung der Stadt zuschrieb, lokalisierte Burg wie Stadt um die spätere St. Petrikirche. Sie wies zudem Fürst Nikolaus, dem Neffen Pribislaws, eine Burg beim Burgwall nahe der späteren St. Marienkirche in der Mittelstadt zu. Beide Burgen und ihre Fürsten bzw. Besetzungen lagen nach dieser Überlieferung miteinander in Zwist. In der berühmten Mecklenburgischen Reimchronik des Ernst von Kirchberg (vor 1335 bis um 1384) hieß es dazu:

In der czid der furste alsus
 von Kyssin Nycolaus
 Rodestok irnuwete
 daz borgwal her do buwete.
 Daz waz wider dy borgman da,
 den buwete her syne burg zu na.
 Dy hattin eyne burg zu der czid,
 da sante Petris kirche lyd.

Eine andere Deutung interpretierte diese beiden Burgen als die rechts der Warnow liegende sowie eine weitere am Alten Markt auf dem Petrihügel.

Außer den späteren Straßenbezeichnungen Amberg bei der Petri- sowie Burgwall bei der St. Marienkirche fehlen für diese Überlieferungen allerdings bislang jegliche schriftlichen und archäologischen Belege. Vermutlich existierte die St. Petrikirche zu Zeiten des Fürsten Nikolaus sogar noch gar nicht, und beispielsweise hieß auch die Große Wasserstraße im Mittelalter Amberg, ohne dass dort eine Burganlage vermutet wurde. Möglicherweise waren zudem die genannte und andere legendenhafte Überlieferungen zur Frühgeschichte nicht unbeeinflusst von späteren akuten Auseinandersetzungen um die Rechtsstellung Rostocks im Spannungsfeld zwischen landesherrlichen Hoheitsansprüchen und städtischen Selbständigkeitsbestrebungen. So betonten die Auffassungen, die Partei für die Landesherrschaft ergriffen, die Stadt Rostock als Gründung Pribislaws, während sich die städtische Partei eher auf die Privilegierung im Laufe des 13. Jahrhunderts bezog. Dafür nahm man sogar in Kauf, dass man auf ein höheres Alter Rostocks als Stadt – etwa im Vergleich mit den unsicheren und umstrittenen städtischen Anfängen Schwerins seit 1160 – verzichtete, um die eigenen Ursprünge nicht zu eng mit einer durch die fürstliche Gewalt dominierten slawischen Burg, sondern mit dem freieren Recht deutscher Siedler in Verbindung zu bringen. Fürst Nikolaus hingegen, der urkundlich nachweisbar sowohl für die Wiederentstehung des Klosters Doberan seit 1186 als auch für die Entwicklung Rostocks zur Stadt um 1189 von Bedeutung war, wurde – möglicherweise „belastet“ mit dem Ruf seines unter schmachvollen Umständen von Herzog Heinrich dem Löwen 1164 vor der Burg Malchow hingerichteten Vaters Fürst Wartislaw († 1164) – in den Auffassungen aus landesherrlicher und städtischer Sicht nahezu völlig an den Rand gedrängt. Und dies, obwohl Nikolaus seit Mitte der 1180er Jahre für den Rostocker wie den Doberaner Raum der zuständige mecklenburgische Fürst war. Nach seinem Schlachtentod im Jahre 1200 übernahm sein Vetter Fürst Heinrich Borwin I., der bis dahin in Nordwestmecklenburg geherrscht hatte, auch die Herrschaft um Rostock. Mit dessen Person verband sich untrennbar die berühmte Urkunde von 1218 über die Bestätigung des Gebrauchs des Lübschen Rechts für Rostock. So betonte auch die Mecklenburgische Reimchronik des Ernst von Kirchberg Heinrich Borwin in bewusstem Gegensatz zu Nikolaus als Gründer der Städte Rostock und Wismar:

Der strenge Hinrich Burwy,
dem grosze manheit waz y by,
nach syns vettirn tode glich

begunde buwen vestiglich
 eyne stad zu Rodestog offfinpar
 vnd dy stad zur Wysmar.

Die Stadtrechtsbestätigung vom 24. Juni 1218

Ohne Zweifel hat die Suche nach dem konkreten Beginn der Geschichte einer Stadt auch für Rostock ihre Berechtigung und Bedeutung. Dass in diesem Zusammenhang die Urkunde vom 24. Juni 1218 immer wieder als das entscheidende Dokument genannt wurde, hat sicherlich gute Gründe. Fürst Heinrich Borwin I., nach seinem Vater Pribislaw eine der bedeutenden Gestalten in der frühen Geschichte des mecklenburgischen Fürstenhauses, verkündete gemeinsam mit seinen Söhnen in jener Urkunde den Aufbau Rostocks als Stadt und gewährte deren Einwohnern Rechtssicherheit und Freiheiten in der Stadt und Zollfreiheit in seinem Herrschaftsgebiet. Zugleich bestätigte der Fürst – in der im weiteren Verlauf des 13. Jahrhunderts unter seinen Enkeln üblich werdenden Titulatur schlicht Herr von Mecklenburg genannt – den Rostockern den Gebrauch des Rechts der Stadt Lübeck. Die knappen Aussagen der Urkunde bedürfen einiger Erläuterungen. Zunächst gilt es zu betonen, dass es sich hierbei um keine eigentliche Gründungsurkunde handelte. Eine solche gab es für Rostock – wie für viele andere Städte – auch weder davor noch danach. Die Urkunde vom 24. Juni 1218 hielt nur eine – allerdings wichtige – Etappe der Entstehungsgeschichte der Stadt fest und beendete sie sozusagen mit ihrer schriftlichen Fixierung. Die Stadtentstehung hatte – den Charakter eines allmählichen Prozesses tragend – schon vor 1218 begonnen und war mit der Urkunde Heinrich Borwins keineswegs abgeschlossen. Einen auch nur formellen Gründungsakt gab es offenbar nicht, jedenfalls fehlen alle schriftlichen Belege dafür. Die 1218 bereits gegebene Existenz einer städtischen Siedlung ließ die Urkunde vom 24. Juni wenigstens an zwei Stellen erkennen: Der Gebrauch des Lübischen Rechts wurde der Stadt dem Wortlaut der Urkunde zufolge nicht verliehen, sondern bestätigt. Als Zeugen der Urkunde traten neben anderen Personen bereits zehn als Ratsherren bezeichnete Rostocker Einwohner in Erscheinung. Der Begriff Stadt wurde in dieser Urkunde erstmals in Verbindung mit Rostock genannt, nachdem bislang immer nur von Burg und Markt die Rede gewesen war. Auffallen musste aber, dass die Urkunde

nur von einem oppidum sprach, in der Regel die Bezeichnung für eine kleinere, nicht so bedeutende Stadt. Demgegenüber wurde Lübeck in derselben Urkunde als civitas, also als größere, bedeutendere Stadt charakterisiert. Möglicherweise deutete auch dies auf das noch Unentwickelte der Verhältnisse in Rostock hin. Allerdings wird man dies nicht überbewerten dürfen, da nur wenige Jahre später für das auch damals sicherlich nicht weiter als Rostock entwickelte Gadebusch in einer Urkunde Heinrich Borwins ebenfalls der Begriff civitas Verwendung fand. Merkwürdig war ebenfalls, dass offenbar schon seit langer Zeit die Urkunde von 1218 – immerhin eine der wichtigsten und frühesten der Rostocker und der mecklenburgischen Stadtgeschichte – nicht als Original erhalten blieb, sondern nur als Bestandteil einer jüngeren, allerdings ebenfalls sehr wichtigen Urkunde aus dem Jahre 1252. Möglicherweise hängt hiermit zusammen, dass in dieser Wiedergabe der Urkunde von 1218 Heinrich Borwin nur als Herr von Mecklenburg bezeichnet wurde, wie es für seine Nachfolger Mitte des 13. Jahrhunderts üblich war, während er zu Lebzeiten meist den Titel Fürst in den Urkunden führte. Da die Urkunde von 1218 nicht nur wegen ihres Stellenwertes für die Entstehungsgeschichte der Stadt von zentraler Bedeutung ist, sondern überhaupt eine der verzweifelt wenigen urkundlichen Quellen aus Rostocks Frühzeit, bedarf sie besonders aufmerksamer Betrachtung. Das gilt auch für die Namen der zehn genannten Ratsherren. Leider wurden – wie noch weit in das 13. Jahrhundert hinein üblich – die Personen selbst höheren Standes zumeist nur mit Vornamen benannt. Lediglich für drei der zehn Ratsherren, Heinrich Faber († nach 1218), Heinrich Pramule († nach 1218) und Heinrich Lantfer († nach 1218), fand ein Zuname Erwähnung. Das erschwert weitergehende Aussagen über diese Personen, ihre Herkunft und soziale Stellung, zumal die nächsten namentlich genannten Rostocker Ratsherren



*Siegel der Herrn von Rostock,
(Heinrich) Borwin III.,
25. März 1252*

erst für 1252 belegt sind, mindestens eine Generation später. Immerhin weisen die Namen von 1218 auf eine deutsche Herkunft der Ratsherren hin. Das deutet auf den entscheidenden Übergang von einer slawischen frühstädtischen Siedlung zu einer durch die deutschen Siedler geprägten, entwickelten mittelalterlichen Rechtsstadt hin. Dagegen ist es eher unwahrscheinlich, dass die erstgenannten der zehn Ratsherren – wie später üblich – im Sinne einer Rangfolge etwa schon als Bürgermeister interpretiert werden dürfen oder dass der erste, Heinrich Faber, von Beruf tatsächlich ein Handwerker war, wie sein Zuname vermuten lassen könnte. Durch die quellenbedingte Lücke in der Ratsherrenlinie zwischen 1218 und 1252 und die vielen fehlenden Zunamen wird nur an einer Stelle eine sich möglicherweise bereits abzeichnende Tendenz zur Abschließung des Kreises der ratsfähigen Familien erkennbar: Nach Heinrich Faber folgte 1252 ein Ratsherr Eilardus Faber († nach 1262).

Wichtig als Reflex der Vielschichtigkeit im sich ausprägenden städtischen Leben war die Aufzählung der Besitzobjekte der Bewohner in der Urkunde von 1218. Sie trug zwar – dem Charakter solcher Urkunden entsprechend – auch formelhafte, das heißt die Wirklichkeit etwas schematisierende Züge. Dennoch ist es aufschlussreich, dass nicht nur primär städtische Gebäude und Grundstücke genannt wurden, sondern auch Ackerland, Wiesen, Weiden, Wälder und Gewässer und anderes. Hiermit machte die Urkunde auf den nicht zu unterschätzenden Stellenwert der städtischen Feldmark und der engen Verbindung der Stadt mit ihrer ländlichen und agrarisch geprägten Umgebung aufmerksam, die auch die Geschichte Rostocks nicht unwesentlich beeinflussen sollte. Insgesamt lässt auch die Stadtrechtsbestätigungsurkunde von 1218 angesichts ihres knappen und sehr allgemein gehaltenen Inhalts viele Fragen offen und bietet der Forschung daher unterschiedliche Interpretationsmöglichkeiten. Unsicher blieb vor allem, auf welche städtische Siedlung sich die Urkunde bezog. Der naheliegende Schluss auf die Siedlung der Petrihöhe ist nach wie vor mit dem Fragezeichen zu versehen, dass ein in der Urkunde als Zeuge genannter Rostocker Priester nicht ohne Weiteres der St. Petrikirche zugeordnet werden kann, die schriftlich belegt erst 1252 in Erscheinung trat. Durch diese und andere Unsicherheiten in dem möglichen Auseinanderfallen von urkundlicher Ersterwähnung und tatsächlicher Existenz bleiben wir auch für die Zeit von 1218 bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts gerade in der zeitlichen Abfolge der städtischen Entwicklung und des Wachstums der Stadt auf vielfach schwankendem Boden.

Rasanter Aufschwung in drei Teilstädten

Mit der Stadtrechtsbestätigung von 1218 begann für die Rostocker Geschichte ein in doppelter Hinsicht überaus bedeutender neuer Abschnitt. Zum einen beeinflusste die Entwicklung an der Unterwarnow auch die Stadtwerdung in anderen Orten. Mit ihr begann der Reigen der Entstehung insbesondere der größeren Städte Mecklenburgs im Verlaufe des 13. Jahrhunderts in rascher Folge. Rostock strahlte auch auf Nachbarregionen aus, etwa bei der Entwicklung Stralsunds. In diesem Zusammenhang wurde Rostock übrigens 1234 als *civitas* bezeichnet. Zum anderen nahm Rostock selbst in wenigen Jahrzehnten einen geradezu atemberaubenden Aufschwung, der bis zur zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts jenen äußeren Rahmen absteckte, der der Stadt bis an den Beginn des 19. Jahrhunderts im Wesentlichen genügen sollte.

Während die Fürstenburg und die frühstädtische Siedlung rechts der Warnow ihren Niedergang erlebten, erfolgte die Stadtwerdung links der Warnow um drei oder sogar vier Konzentrationspunkte gruppiert, deren kirchliche Zentren die Rostocker Pfarrkirchen St. Petri, St. Nikolai, St. Marien und St. Jakobi bildeten. Hügellagen und die Warnow mit einigen Zuflüssen machten hierbei das natürliche Fundament der Siedlungsanlage und -entwicklung aus. Die Anlagen auf den Hügeln der Altstadt um St. Petri und St. Nikolai vermittelten noch einen sehr gedrängten und wenig planvollen Eindruck, während die schon großzügiger wirkende Anlage des Alten Marktes möglicherweise etwas jüngeren Datums ist. Bei den Stadtkernen um St. Marien und St. Jakobi verstärkte sich die Großzügigkeit und das bewusst geplante des Auf- und Ausbaus der städtischen Siedlungen im Sinne größerer Marktanlagen und schematischer gestalteter Straßenzüge. Die Siedlungen um St. Petri und St. Nikolai wurden von den westlich gelegenen Siedlungen durch die Grube, einen Zufluss zur Unterwarnow, getrennt, so dass die östliche Teilstadt – bis auf ihre Südwestecke durch die wasserführende Grube von der Mittelstadt getrennt – fast eine Inselanlage aufwies. Die Faule Grube westlich der St. Marienkirche, mit der Unterwarnow über die spätere Lagerstraße verbunden, bildete die ebenfalls natürliche Grenze zwischen den Siedlungen um St. Marien und St. Jakobi.

Bei der Dürftigkeit der schriftlichen Quellen und dem offenkundig raschen Nebeneinandertreten von drei oder vier städtischen Siedlungskernen ist eine zeitliche Abfolge der Entwicklung nur schwer zu erstellen. Seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts sprechen die Quellen von einer Unter-



Historisierende Illustration von Egon Tschirch, 1922

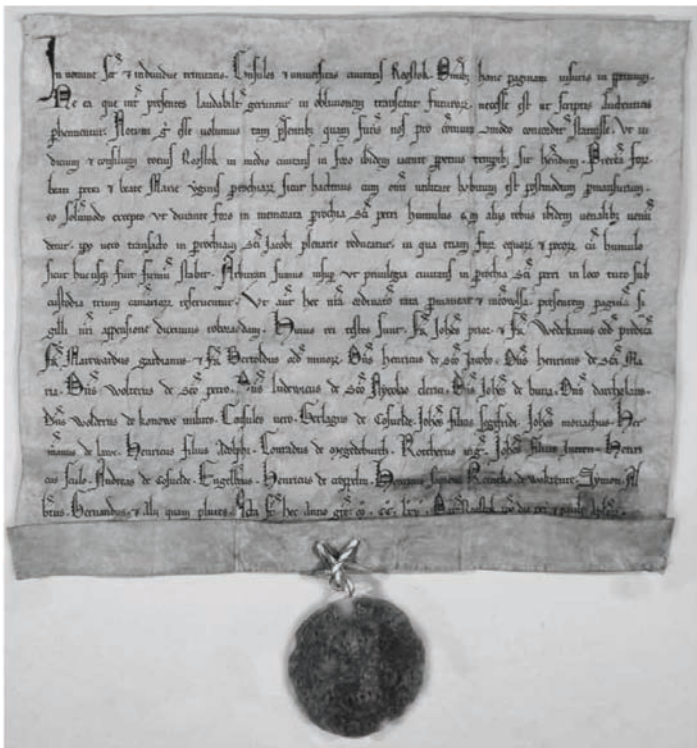
teilung in Alt-, Mittel- und Neustadt, deuten also eine Chronologie an. Diese Untergliederung, die begrifflich und zumindest bis zu einem gewissen Grad auch verwaltungstechnisch bis in die neuzeitlichen Jahrhunderte erhalten blieb, bezeichnete als Altstadt den östlichen Bereich um St. Petri und St. Nikolai, als Mittelstadt das Gebiet um St. Marien und als Neustadt den westlichen Teil um St. Jakobi. Die Versuche, anhand der schriftlichen Erwähnung der vier Pfarrkirchen als den Zentren der jeweiligen Siedlungskerne zu einer genaueren Periodisierung zu gelangen, beinhalten erhebliche Schwierigkeiten, da paradoxerweise die Pfarrkirchen der Altstadt, St. Petri und St. Nikolai, urkundlich nicht früher belegt erschienen als St. Marien und St. Jakobi in der Mittel- und Neustadt. Noch komplizierter stellt sich das Geschehen in der Altstadt selbst dar, in der sich auf relativ engem Raum gleich zwei Pfarrkirchen entwickelten, St. Petri und St. Nikolai. Solange keine umfassenderen archäologischen Untersuchungen vorliegen, wird man wohl bei der Auffassung der Rostocker aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts bleiben müssen, die das von Ost nach West fortschreitende Nebeneinander von Alt-, Mittel- und Neustadt mit einer entsprechenden zeitlichen Abfolge in Verbindung brachten. Dabei fehlte im Gebiet der Mittel- und Neustadt im Gegensatz zur Altstadt offenbar eine flächenhafte spätslawische Siedlung. Archäologisch sind Siedlungsanfänge um 1220 gesichert. Mitte des 13. Jahrhunderts jedenfalls waren alle drei bzw. vier städ-

tischen Siedlungskerne vorhanden und wiesen eigene Pfarrkirchen auf. In der Folgezeit bürgerte sich rasch die Vorstellung von nur drei Teilstädten ein, was damit zusammenhängen dürfte, dass für das Gebiet um St. Nikolai im 13. Jahrhundert keine selbständige städtische Schwerpunktbildung mit Rathaus und Markt belegt ist. Später aber, etwa im 16. Jahrhundert, wies das Gebiet um St. Nikolai sehr wohl einen Markt auf, den Lohmarkt am Wendländer Schilde, und überflügelte wirtschaftlich und sozial das Gebiet um den Alten Markt.

Ebenso widersprüchlich wie das ursprüngliche Verhältnis von Alt-, Mittel- und Neustadt sowie insbesondere von St. Petri und St. Nikolai bleibt die Frage nach den fürstlichen Sitzen im 13. Jahrhundert. Die Unsicherheiten in ihrer Lokalisierung und Datierung hängen nicht zuletzt damit zusammen, dass die schon früh verschwundenen Spuren dieser Burgen auch den Niedergang der fürstlichen Macht in Rostock zum Ausdruck brachten. Mit der ersten mecklenburgischen Hauptlandesteilung nach 1229 war die Position der nunmehr vier Teilherrscher erheblich geschwächt worden. Heinrich Borwin III. († 1278) hatte den Nordosten Mecklenburgs erhalten, vor allem die Herrschaft um Rostock sowie das alte Siedlungsgebiet der Kesiner. Er förderte die Stadt nicht weniger als sein Großvater, doch nutzte nunmehr der schrittweise Abkauf von Rechten, Freiheiten und Besitzungen durch die Rostocker eher diesen als ihrem Landesherrn. Als Fürstensitze wurden parallel zum Niedergang der alten Burg rechts der Warnow auf der Petribliche drei Bereiche links der Warnow – jeweils in einer der drei Teilstädte – vermutet, für die aber alle wünschenswerten archäologischen Befunde ausstehen. Die Straßenbezeichnungen Amberg und Burgwall sowie Unregelmäßigkeiten und Auffälligkeiten im Straßenverlauf führten zur Annahme von Burganlagen in den nördlichen Bereichen der Alt- und Mittelstadt. Die bereits zitierte Stelle aus der Chronik des Ernst von Kirchberg brachte die Burganlagen bei St. Petri und gegenüber der Kirche – wohl in der späteren Mittelstadt, wenn nicht die Burg rechts der Warnow gemeint war – schon mit der Herrschaft des Fürsten Nikolaus nach 1170 in Verbindung. Im Jahre 1252 blieben bei einem großen Brand Kirchberg zufolge nur die Burg (Heinrich) Borwins III. und die Kirche St. Marien verschont:

Daz selbe iar Rodestog genant
 halb zu grunde gar virbrant,
 ane Burwinis burg alleyne
 vnd vnsir frowen munstir reyne.

Urkundlich mehrfach belegt ist eine dritte Burganlage, in der Neustadt am Bramower Tor nördlich der Langen Straße zwischen Fischerstraße und Grapengießstraße, neben der sich später in westlicher Richtung ein Bauhof des Heilig-Geist-Hospitals befand. Hier, an der äußersten nordwestlichen Peripherie der Stadt, konnte ein solcher Fürstensitz wohl noch am ehesten fortauern (noch 1394 ist dort ein landesherrlicher Hof urkundlich belegt), während die übrigen genannten Plätze rasch der sich ausweitenden städtischen Bebauung zum Opfer fielen.



Urkunde über die Vereinigung der drei Rostocker Teilstädte zu einer Gesamtstadt vom 29. Juni 1265

DIE STADT IN DER ZEIT DER WEIMARER REPUBLIK. 1918 BIS 1933

Vom Kaiserreich zur Diktatur

Am Abend des 5. November 1918 liefen Torpedoboote mit Kieler Matrosen in Warnemünde ein. An den Masten wehten rote Fahnen. Die vor Ort stationierten Mannschaften der 7. Torpedo-Halbflottille, der Vorpostenhalbflo-tille West und des Seeflugzeug-Versuchskommandos gingen auf die Seite der Aufständischen über. Den Kommandeuren gelang es nicht mehr, den Befehl zum Auslaufen der ihnen unterstellten Torpedo- und Minenboote durchzusetzen. Die jüngeren Offiziere verließen mit dem letzten Zug Warnemünde in Richtung Rostock, mit den älteren wollten die Matrosen verhandeln, sofern sie sich mit ihnen solidarisch erklärten.

Am Morgen des 6. November versammelten sich die Matrosen auf dem Platz hinter dem Warnemünder Friedhof. Sie forderten einmütig die Abschaffung der Grußpflicht, gleiche Verpflegung für Offiziere und Soldaten, die Schließung des Offizierskasinos, die Freilassung der aus politischen Gründen verhafteten Soldaten sowie ein Mitspracherecht bei der Erstellung der Dienstpläne und Fragen der Verpflegung und Bewaffnung. Einige Matrosen wurden zur Rostocker Garnison in die Ulmenstraße entsandt, um den dort stationierten Soldaten über die Versammlung in Warnemünde zu berichten. Am Abend versammelten sich etwa 1 500 Infanteristen, Matrosen und Landsturmeute in der Gaststätte „Lindenhof“ in Gehlsdorf. Sie unterstützten die Forderungen ihrer Warnemünder Kameraden und beschlossen die Bildung eines gemeinsamen Soldatenrates. Zum Vorsitzenden wurde ein Sergeant Corth gewählt. Eine erneute Versammlung der Garnison am nächsten Morgen auf der Rennbahn in Barnstorf bekräftigte die Forderun-

gen noch einmal einstimmig. Anders als in anderen deutschen Städten zielten die Forderungen der Militärangehörigen zunächst nicht auf politische Veränderungen, sondern nur auf die Verbesserung ihrer Situation in Marine und Heer. In seiner Rede auf der Rennbahn betonte der Vorsitzende des Soldatenrates, dass man keinen Umsturz und keine Revolution wolle, sondern dass es um die Bezwingung des „Übermilitarismus“ gehe. In einem Telegramm an das Kriegsministerium in Berlin verpflichtete man sich, außerhalb des Dienstes keine Waffen zu tragen und die soldatische Pflicht in Ruhe und Ordnung zu erfüllen. Dennoch versuchte das Garnisonskommando, zur Unterdrückung der revolutionären Bewegung zusätzliche Truppen nach Rostock zu befehligen. Unter dem Druck der Ereignisse sahen sich die Offiziere jedoch gezwungen, von diesem Vorhaben Abstand zu nehmen, den Forderungen der Soldaten und Matrosen nachzugeben und sich ehrenwörtlich den Anordnungen des Soldatenrates zu unterstellen. Die Munitionsdepots gingen in die Verwaltung des Soldatenrates über. Nachdem eine erneute Soldatenversammlung auf der Rennbahn am 9. November diesen Verhandlungsergebnissen die Zustimmung erteilt hatte, unterstellte sich am Abend auch Rostocks Polizeidirektor Heinrich Altvater (1878–1940) ehrenwörtlich dem Soldatenrat.

Bereits am Vormittag des 6. November hatten die etwa 1700 Arbeiter der Neptunwerft unter dem Eindruck der revolutionären Ereignisse spontan die Arbeit niedergelegt und sich in der Philharmonie (dem Gewerkschaftshaus im Patriotischen Weg) versammelt. Sie bekundeten Sympathie für die Kieler Matrosen, wandten sich gegen jede Aktion, die den Krieg verlängern könnte, und drängten auf die Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts. Zur Verbesserung der angespannten Versorgungslage sollten durchgreifende Maßnahmen erfolgen. Die Führer der Rostocker Sozialdemokratie und der Gewerkschaften waren von der spontanen Versammlung überrascht worden. Der herbeigerufene Redakteur und Bürgervertreter Franz Starosson (1874–1919) hielt eine Ansprache und versuchte zu verhindern, dass die Versammelten zum Neuen Markt demonstrierten, um dem Rat ihre Forderungen zu übergeben. Um Ruhe und Ordnung nicht zu gefährden, sollten die Forderungen der Arbeiter der Bürgervertretung vorgelegt werden. Ungeachtet dessen formierten sich die Versammelten zu einem Demonstrationszug durch die Stadt. Gegen Mittag legte man auch in der Munitionsfabrik Dolberg in der Bleicherstraße die Arbeit nieder und zog geschlossen zur Philharmonie. Weitere Rostocker Belegschaften folgten diesem Beispiel. Bis in die Abendstunden fanden Ver-

sammlungen statt, bevor am nächsten Morgen alle Fabriken die Arbeit wieder aufnahmen.

Ein Rostocker Arbeiterrat entstand am 7. November. Vertreter der Sozialdemokratischen Partei (SPD) und der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei (USPD) hatten dafür das Vertrauen erhalten. Den Vorsitz übernahm der sozialdemokratische Gewerkschaftssekretär Julius Asch (1875–1932). Noch am selben Tag fand ein Treffen mit dem Soldatenrat statt, bei dem eine Zusammenarbeit beschlossen wurde. Es entstand ein gemeinsamer Arbeiter- und Soldatenrat, der seinen Sitz in der Philharmonie nahm. Für den 10. November berief dieser Rat eine öffentliche Volksversammlung zur Rennbahn ein. Der Hauptredner Starosson, inzwischen Minister in der neuen Landesregierung, verkündete, dass der Volksstaat und die reine Demokratie auf dem Vormarsch seien. Vor diesem Hintergrund versprach er eine baldige Reform der Verfassung Mecklenburgs und freie Wahlen.

In den folgenden Tagen wurden öffentliche Einrichtungen, wie die Post und die Bahn, vom Arbeiter- und Soldatenrat besetzt, Telegramme und Telefongespräche einer Zensur unterworfen. Der Rat der Stadt erklärte sich zur Zusammenarbeit mit dem Arbeiter- und Soldatenrat bereit, um Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. Die Bürgervertretung wurde unter Aufsicht gestellt. Bei den Bürgerlichen herrschten Skepsis und Besorgnis. Zur Wahrung eigener Interessen bildeten sich mehrere größere Zusammenschlüsse, so ein Bürgerrat, dem Vertreter des Bürgertums angehörten, und ein Frauenrat, dem 21 bürgerliche Frauenvereine und Fürsorgevereine Rostocks beitraten, um für die Einbeziehung von Frauen in die Politik sowie für das Frauenwahlrecht zu streiten. Ein Bauernrat orientierte sich auf den Schutz der landwirtschaftlichen Betriebe, um die Basis der darniederliegenden Ernährungswirtschaft zu sichern.

Bereits am 8. November war die mecklenburgische Regierung in Schwerein durch Großherzog Friedrich Franz IV. (1882–1945) entlassen und durch eine neue unter dem liberalen Reichstagsabgeordneten Dr. Hugo Wendorff (1864–1945) ersetzt worden. Fünf Tage später erklärten die sozialdemokratischen Minister Heinrich Dethloff (1883–1963) und Franz Starosson im Rostocker Ständehaus den Engeren Ausschuss der Ritter- und Landschaft für aufgelöst. Die Stände, die seit 1523 Mecklenburgs Geschicke maßgeblich beeinflusst hatten, waren bedeutungslos geworden. Am 14. November 1918 dankte der Großherzog ab und begab sich zu Verwandten nach Dänemark. Mit politischem Druck, jedoch ohne Gewalt, war das alte halbfeudale Herr-

schaftssystem in Mecklenburg ein für allemal gestürzt worden. In Rostock wehten auf dem Rathaus, dem Palais, dem Postamt und dem Ständehaus die roten Fahnen der Arbeiterbewegung. Die Zukunft des Landes und der Stadt hing nun von der Sozialdemokratie ab. In der mecklenburgischen SPD, die ihr Zentrum in Rostock hatte, war die reformerische Richtung, die Gewalt als Mittel der Politik ablehnte und eine parlamentarische Demokratie erstrebte, seit langem bestimmend. Die radikalen Kräfte in der USPD und im mitgliederschwachen Spartakusbund konnten sich mit ihrer Forderung nach einer Fortsetzung der Revolution auch in Mecklenburg nicht durchsetzen. Ein am 15. November 1918 veröffentlichtes Programm des Rostocker Arbeiter- und Soldatenrates ließ das deutlich erkennen. Gefordert wurden die völlige Demokratisierung der Verfassung Rostocks und für Mecklenburg die soziale Republik.

Die Ablösung des Klassenstaates sollte sich in ruhigen Bahnen vollziehen. Darum kündigte die neue Regierung in Schwerin unverzüglich eine Volkswahl für den Verfassungsgebenden Landtag in allgemeiner, gleicher, geheimer und direkter Wahl an. In Rostock drängte der Arbeiter- und Soldatenrat vehement auf eine Änderung der rückständigen kommunalen Verfassung. Besonders die Abschaffung des Dreiklassenwahlrechtes für die Bürgervertretung war in den zurückliegenden Jahren vom Rat immer wieder verhindert worden, um den Sozialdemokraten den Zugang zu diesem Gremium zu erschweren. Am 13. November erschienen Vertreter des Arbeiter- und Soldatenrates beim worthabenden Bürgermeister Johann Paschen (1852–1927) und verlangten, auch in Rostock auf Grundlage eines demokratischen Wahlrechtes eine verfassungsgebende Versammlung wählen zu lassen. Dieser Konstituante sollte alleine das Recht auf eine demokratische Reform der Stadtverfassung zustehen. Die Auseinandersetzung um diese Wahl entwickelte sich in den folgenden Wochen zum wichtigsten politischen Streitpunkt um die Gestaltung der kommunalen Machtverhältnisse. Trotz Widerstand des alten Rates stimmte die Bürgervertretung auf ihrer Sitzung am 14. November einstimmig den Forderungen des Arbeiter- und Soldatenrates zu. Die Landesregierung wies konsequent die Einwände des Rostocker Bürgermeisters zurück. Die veränderten Machtverhältnisse wurden auch bei der Wahl des ersten sozialdemokratischen Ratsmitgliedes in der Stadtgeschichte sichtbar. Am 14. November 1918 wählte die Bürgervertretung den Parteisekretär Wilhelm Kröger (1873–1932) zum unbesoldeten Stadtrat. Er sollte die anstehenden Wahlen organisieren und überwachen. In Vorbereitung der Kommunalwahlen Ende Dezember 1918 sowie der

Wahlen zum Verfassungsgebenden Landtag und zur Nationalversammlung im Januar 1919 begannen sich die politischen Parteien neu zu formieren. Vertreter des linksliberalen Bürgertums schlossen sich Ende November 1918 der Deutschen Demokratischen Partei (DDP) an. Zu den Gründungsmitgliedern des Landes- und Ortsverbandes gehörten der Chemiefabrikant Dr. Friedrich Carl Witte (1864–1938) und der Direktor der Rostocker Straßenbahn AG, Richard Siegmann (1872–1943). Gemeinsam mit ihnen setzten sich Männer wie der Universitätsprofessor Hans Winterstein (1879–1963), der Rechtsanwalt Dr. Hugo Sawitz (1885–1922), der Unternehmer Max Samuel (1883–1942) sowie die Eheleute Dr. Hans (1887–1944) und Edith



Mitarbeiter der mecklenburgischen SPD-Zentrale und Mitglieder der Fraktion im Stadtparlament auf dem Innenhof des Parteihauses Doberaner Straße 6

Lindenberg (1887–1944) – übrigens gehörten jene, wie auch Siegmann, zur jüdischen Bevölkerung Rostocks – aktiv für den Aufbau der parlamentarischen Demokratie ein. Im Verlauf der folgenden zwei Monate entstanden ebenfalls Landes- und Ortsverbände der nationalliberalen Deutschen Volkspartei (DVP) unter Führung des Geschichtsprofessors Hermann Reinke-Bloch (1867–1929) und der konservativen Deutschnationalen Volkspartei (DNVP), deren herausragendste Persönlichkeit der bekannte Zahnmediziner Prof. Johannes Reinmöller (1877–1955) wurde. Auf Seiten der Arbeiterparteien bildete sich in den späten Januartagen des Jahres 1919 in einer Gastwirtschaft der Kröpeliner-Tor-Vorstadt eine Ortsgruppe der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD).

Im Gegensatz zu den anderen Städten und Gemeinden des Landes wählten die Einwohner Rostocks am 29. Dezember 1918 eine verfassungsgebende Versammlung. Um die 66 Mandate bewarben sich vier Parteien. Die Anwendung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts führte nicht nur zu veränderten Mehrheitsverhältnissen in der Bürgervertretung, sondern gab erstmalig auch sechs Frauen Sitz und Stimme. Die Sozialdemokraten zogen mit 31 Mandaten als stärkste Fraktion in die Bürgervertretung ein. Zweitstärkste Kraft wurde die DDP mit 23 Abgeordneten. Die DVP gewann zehn Sitze, die USPD erlangte zwei. Die Konstituierung der neu gewählten Bürgervertretung am 6. Januar 1919 setzte eine entscheidende Zäsur in der Geschichte der Demokratie in Rostock. Die rote Fahne auf dem Rathaus wurde wieder eingeholt. Als wichtigste Aufgabe stand vor den Bürgervertretern zunächst die Ausarbeitung der Stadtverfassung, die nach der zweiten Lesung am 16. Juni 1919 verabschiedet wurde. Die Grundzüge des Gesetzes, als dessen geistiger Vater Hugo Sawitz galt, waren im starken Maße von den verfassungsrechtlichen Vorstellungen des bürgerlichen Liberalismus geprägt. Der radikale Bruch mit den rückständigen kommunalen Verfassungsverhältnissen von vor 1918 war vollzogen. Wenige Tage nach Verabschiedung der Rostocker Stadtverfassung begannen im Verfassungsgebenden Landtag in Schwerin die Beratungen über den Entwurf einer Städteordnung. Die politische Umwälzung hatte endlich den Weg frei gemacht, um das zersplitterte kommunale Verfassungsrecht im Freistaat Mecklenburg-Schwerin zu vereinheitlichen. Bereits am 18. Juli 1919 erfolgte die Annahme des Gesetzes, das für alle Städte gleichermaßen galt. Damit war auch die gerade verabschiedete Rostocker Stadtverfassung wieder aufgehoben. Deren demokratische Intentionen blieben jedoch von Bestand, denn Städteordnung und Stadtverfassung gingen vom Prinzip des kommu-

nenal Selbstverwaltungsrechts aus und wiesen in wesentlichen Punkten Übereinstimmung auf. Gemäß der Städteordnung führte die Rostocker Bürgervertretung fortan die Bezeichnung Stadtverordnetenversammlung. In Ausführung des Gesetzes verblieb den Rostocker Abgeordneten nur noch die Verabschiedung einer Ortssatzung, in der man die zahlenmäßige Zusammensetzung des Rates sowie die Zahl der Stadtverordneten festlegte. Man blieb für Letztere bei der gewohnten Stärke von 66 Abgeordneten, sechs davon sollten Warnemünde vertreten. Der Rat sollte sich künftig aus einem Bürgermeister, acht besoldeten und sechs unbesoldeten Stadträten, die auf Zeit von der Stadtverordnetenversammlung gewählt wurden, zusammensetzen. Zum Bürgermeister wählten die Stadtverordneten den bürgerlichen Demokraten Dr. Ernst Heydemann (1876–1930), zuvor Senator in Altona bei Hamburg. In der entscheidenden Abstimmung konnte er sich knapp gegen Julius Asch von der SPD durchsetzen. Am 1. Juli 1919 wurde er in sein Amt eingeführt. In den Rat zogen entsprechend des Kräfteverhältnisses in der Stadtverordnetenversammlung sechs Stadträte der SPD und vier Stadträte der DDP neu ein. Nur vier Mitglieder des alten Rates verblieben im Amt. Eine Bürgerinitiative, die sich mit dieser Konstellation nicht abfinden konnte, versuchte vergeblich, mittels Volksbegehren die Wahl rückgängig zu machen und die Stadtverordnetenversammlung vorzeitig aufzulösen. Allerdings schieden bis 1924 die politischen Stadträte nach und nach wieder aus. Die Kräfte, die nach der Novemberrevolution die demokratische Entwicklung am stärksten befördert hatten, waren mit ihrem Versuch gescheitert, einen nachhaltigen Einfluss auf den von Fachbeamten dominierten Rat zu erlangen.

Die Einführung der mecklenburgischen Städteordnung am 18. Juli 1919 und die Verabschiedung des Grundgesetzes des Freistaates Mecklenburg-Schwerin am 17. Mai 1920 hatten gravierende Auswirkungen auf die verfassungsrechtliche Stellung Rostocks. Die Privilegien und Sonderrechte, die teilweise aus dem Mittelalter überkommen waren und welche die Stadt über Jahrhunderte zäh gegenüber den Landesherrn verteidigt hatte, gingen mit der Einordnung in das demokratische Staatsgefüge verloren. Der Landtag ging von der rechtlichen Gleichstellung aller Kommunen aus und sah daher keine Notwendigkeit, der größten Stadt im Lande weiterhin eine Sonderstellung einzuräumen. Als noch viel schwerwiegender sollte sich die von Reichsminister Matthias Erzberger (1875–1921) in die Wege geleiteten Reform der Reichsfinanzen erweisen. Unter dem Druck der erwarteten Reparationslast stellte man die Reichsfinanzverfassung in den Jahren 1919/1920

vom Kopf auf die Füße, indem die Steuerhoheit des Reiches begründet und damit den Gemeinden ihr Zuschlagsrecht zur Einkommenssteuer entzogen wurde. Auf diesem Zuschlagsrecht aber hatte bis dahin der maßgebliche Anteil der Gemeindefinanzen geruht. Ein komplexes System des Finanzausgleichs zwischen Reich, Ländern und Gemeinden entstand. Die Städte waren die politischen Verlierer der Reform. Auch Rostock entwickelte sich vom einstigen Steuersouverän zum Zuschussempfänger. Dauernde finanzielle Krisen waren vorprogrammiert. Der Handlungsspielraum der Stadt blieb stark eingeschränkt. Ein dauerhafter Spannungszustand zwischen dem Prinzip und der Realität der kommunalen Selbstverwaltung war die Folge.

Im Verlauf des Jahres 1919 hatten sich die Gegensätze zwischen den Vertretern der drei Arbeiterparteien in Rostock weiter vertieft. Sichtbares Zeichen dafür waren die getrennten Maikundgebungen von SPD und USPD. Die KPD begann sich organisatorisch zu formieren, präsentierte sich als Vorkämpferin des radikalen Klassenkampfes und der Rätediktatur. Nur im Zusammenhang mit dem Staatsstreich des Generallandschaftsdirektors Wolfgang Kapp (1858–1922) gegen die verfassungsmäßige Reichsregierung in Berlin kam es zu einer kurzfristigen Aktionseinheit. Am 13. März 1920 hatten reaktionäre Militärverbände Berlin besetzt und versuchten, in allen Teilen Deutschlands mit Gewalt die politische Macht in ihre Hände zu bringen. Noch am selben Tag übernahm in Mecklenburg Generalmajor Paul von Lettow-Vorbeck (1870–1964) das Kommando über die im Land stationierte Reichswehrbrigade 9 und setzte die Regierung unter Dr. Hugo Wendorff ab. Die drohende Gegenrevolution der reaktionären Kräfte bewirkte, dass sich die drei zerstrittenen Arbeiterparteien in Rostock zu einer Gegenbewegung zusammenschlossen und am 14. März gemeinsam zum Generalstreik aufriefen. Das in Rostock stationierte Reichswehrbataillon zog auf Befehl von Lettow-Vorbeck nach Schwerin ab. In der Kaserne in der Ulmenstraße versammelten sich zur Unterstützung des Putsches bewaffnete Zeitfreiwillige, hauptsächlich Studenten, die von Professoren, wie dem Pathologen Prof. Ernst Schwalbe (1871–1920), angeführt wurden. Auch die Arbeiter bewaffneten sich. Etwa 700 ließen sich für die Arbeiterwehr aufstellen, deren Leitung Karl Otto (1891–1966) übernahm. Strategisch wichtige Punkte der Stadt, wie Post, Telegrafenamts, Bahnhof, Banken, wurden besetzt. Bei Nantrow in der Nähe von Neubukow baute die Arbeiterwehr eine Verteidigungslinie auf, um einen Marsch der Reichswehr auf Rostock abwehren zu können. Die übergroße Mehrheit der Rostocker begrüßte und unterstützte diese Maßnahmen. Die Ortsgruppe der DDP etwa gab durch



Rostocker Arbeiterwehr während des Kapp-Putsches, März 1920

öffentliche Anschläge bekannt, dass sie hinter dem Generalstreik stehe. Am 16. März zog eine Kompanie von Zeitfreiwilligen zum Flugplatz nach Warnemünde, um sich die dort lagernden Waffen zu sichern. Die Arbeiter hatten den Flugplatz aber bereits besetzt, so dass die Zeitfreiwilligen wieder abziehen mussten. Bei Schutow kam es einen Tag später zu einem Gefecht zwischen Zeitfreiwilligen und einer Hundertschaft bewaffneter Arbeiter. Nach kurzem Feuerwechsel, in dem Prof. Schwalbe fiel, wurden die Zeitfreiwilligen entwaffnet und festgenommen. Als sich das Scheitern des Putsches abzeichnen begann, zogen die Zeitfreiwilligen am 17. März in Richtung Bad Doberan ab. Auf dem Gut Katelbogen, 7 km westlich von Bützow, richteten sie schließlich ihr Quartier ein. Dort wurden sie am 19. März von Rostocker Hundertschaften gemeinsam mit Güstrower und Bützower Arbeitern gezwungen, die Waffen niederzulegen. Tags zuvor war der Putsch zusammengebrochen, Lettow-Vorbeck floh aus Mecklenburg. Die auf dem Vögensteichplatz versammelten Rostocker Arbeiter stimmten am 21. März 1920 einer Beendigung des Generalstreiks und der Waffenablieferung zu. Anschließend Verhandlungen betreffend die Übernahme von bewaffneten Arbeitern in die mecklenburgische Sicherheitspolizei und die Rückkehr der Reichswehr nach Rostock zogen sich bis Mitte April hin.

DIE STADT IN DER NACHKRIEGSZEIT. 1945 BIS 1949

Das Kriegsende

Im Frühjahr 1945 musste auch dem Letzten in Rostock klarwerden, dass der Krieg verloren war und der Zusammenbruch der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft unvermeidlich bevorstand. Das zeigten nicht nur die langen Flüchtlingstrecks, die sich durch die Straßen bewegten, sondern noch deutlicher die westwärts flutenden Wehrmachtsteile. Seit Ende März bereitete die NSDAP-Kreisleitung Rostocks Ausbau zu einer improvisierten Festung vor. Wer den Spaten heben konnte, musste vor den Toren der Stadt Gräben ausschachten und Panzersperren errichten. Die Warnowbrücken am Mühlendamm und Petridamm wurden zur Sprengung vorbereitet, ebenso alle lebenswichtigen Betriebe. Über Drahtfunk forderte Kreisleiter Otto Dettmann die Bevölkerung allabendlich zur Verteidigung der Stadt und zum Durchhalten bis zum Äußersten auf. Polizei und Volkssturm sollten die hauptsächlichen Träger der Verteidigung sein. In der Stadt herrschten Angst und Chaos. Am Nachmittag des 30. April 1945 brach ein Tumult aus, als Rostocker Bürger begannen, die Lebensmittellager, aber auch Geschäfte und Läden zu stürmen, um sich mit Vorräten einzudecken. Auf der Bevölkerung lag die drückende Ungewissheit, ob die Stadt wie angekündigt verteidigt werden würde. Das wenige, was der Krieg verschont hatte, schien angesichts der selbstmörderischen Verteidigungsabsichten dem Untergang geweiht. Der Roten Armee ging ein furchteinflößender Ruf voraus. Das Schicksal der Städte Friedland und Demmin sowie Neubrandenburg, Penzlin und Malchin schien diese Befürchtungen nur zu bestätigen. Viele Rostocker verließen fluchtartig die Stadt. Aus dem Hafen liefen am 30. April

und 1. Mai 1945 noch elf Schiffe aus, mit denen sich auch zahlreiche Größen aus der Partei, den Verwaltungen und der Wirtschaft in Richtung Westen absetzten.

Vor ihrem Abtritt plante die NSDAP eine letzte Abrechnung. Stadtbekannte Funktionäre der verbotenen Arbeiterparteien, Gegner des Regimes und Opponenten sollten vor dem Untergang noch ermordet werden. Sie erhielten jedoch rechtzeitig eine Warnung und konnten sich verstecken. Als sich dann in den Vormittagsstunden des 1. Mai 1945 die Lage immer mehr zuspitzte, ergriff zunächst der Oberbürgermeister Walter Volgmann mit seiner Familie die Flucht. Er wollte in Richtung Rostocker Heide, kam aber aus der zur Verteidigung vorbereiteten Stadt nicht mehr heraus. Man fand ihn später mit seiner Familie vergiftet im Tiergarten in den Barnstorfer Anlagen. In seiner Wohnung nahm sich der Bürgermeister Dr. Robert Grabow zusammen mit seiner Frau das Leben. Gegen elf Uhr flohen Kreisleiter Dettmann und Polizeipräsident Dr. Sommer mit einem Tross von ungefähr 80 führenden Nationalsozialisten über die Dörfer in Richtung Wismar. Die Alliierten fanden Dettmann später erschossen bei Wismar auf, Sommer konnte sich bis nach Hamburg durchschlagen. Die Befürchtungen um eine sinnlose Verteidigung Rostocks schienen zunächst gebannt. Der Stadtkommandant, ein Reserveoffizier, konnte sich jedoch nicht entschließen, Rostock zur offenen Stadt zu erklären. In den Mittagsstunden rückten sowjetische Panzer der 65. Armee der 2. Belorussischen Front mit aufgesessener Infanterie und angehängten Geschützen unter Befehl des Gardekapitäns Semjon Dmitrewski (1921–2004) über die Tessiner Straße in die Stadt ein. An der ehemaligen Ausflugsstätte „Weißes Kreuz“ wehte den Soldaten eine Hakenkreuzfahne entgegen, woraufhin das Haus beschossen und zerstört wurde. Als der an der Spitze fahrende Panzerspähwagen auf der Brücke am Mühlendamm angelangt war, zündete ein deutscher Polizeioffizier die Sprengladung unter der Brücke. Die Beschießung des angrenzenden Stadtgebietes setzte ein, wobei ein auf den Schienen stehender Munitionszug explodierte. Eine gewaltige Detonation erschütterte die Stadt. An der Petribrücke hatte unterdessen der zur Verteidigung aufgebotene Feuerwehrmann Karl Lübbe (1903–1990) die vorbereitete Sprengung in letzter Minute verhindert. Da der Roten Armee der Weg über die Mühlendammbrücke genommen war, marschierten die Kampfeinheiten über den Verbindungsweg zur Petribrücke weiter. Über diesen Warnowübergang zogen die Soldaten in Rostock ein, ohne auf nennenswerten Widerstand zu stoßen. Noch am Nachmittag flogen deutsche Flugzeuge einen Angriff auf die Heinkel-Flug-

zeugwerke in Marienehe, um die dortigen Anlagen zu zerstören, da das Werk ohne die angeordneten Sprengungen in die Hände der Roten Armee gefallen war. Auf dem Rathaus und aus Häusern in der Stadt wehten weiße Flaggen. Die erwarteten massenhaften Ausschreitungen der Roten Armee gegen die Bevölkerung blieben aus. Vereinzelt kam es zu Plünderungen, Diebstählen und Vergewaltigungen. Am Abend zogen befreite polnische Zwangsarbeiter durch die Stadt und steckten das Wäschehaus Ratschow am Hopfenmarkt, das Gebäude der heutigen Stadtbibliothek, in Brand. Da die Feuerwehrspritzen nach Wismar verlagert worden waren, konnten keine Löschkversuche unternommen werden. Zum Glück beschränkte der Brand sich auf drei Häuser und griff nicht auf andere über.

Der Neubeginn

Die Erleichterung über das Ende der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und des totalen Krieges paarte sich mit Angst und Trauer. Man stand vor den materiellen und geistigen Trümmern, die zwölf Jahre Nationalsozialismus hinterlassen hatten, ohne zu wissen, was die Zukunft bringen sollte. In Rostock waren nur 69 000 Menschen von einstmaligen 124 000 Einwohnern verblieben. Von den 10 535 vorhandenen Wohnhäusern zählte man bei Kriegsende 2 611 (24,7 Prozent) als völlig zerstört, 6 735 (60,5 Prozent) galten als beschädigt. Durch die Bombenschäden hatte die Bevölkerung 9 380 Wohnungen verloren, über ein Viertel des Vorkriegsstandes. Ebenso zerbombt waren das Stadttheater, das Post- und Telegrafenam, das Oberlandesgericht, das Amtsgericht, das Landratsamt sowie zwei Kliniken. Drei Schulen lagen völlig in Trümmern, fünf weitere hatten schwere Schäden erlitten. Zahlreiche kulturhistorische Bauten wie die Petri-, die Jakobi- und die Nikolaikirche, das Stein- und das Kuhtor standen nur noch als Ruinen. Der Zusammenbruch der Versorgung und des Verkehrswesens, die drohende Seuchengefahr und die ungewisse Zukunft verstärkten die Trostlosigkeit des Augenblicks.

Um drohendem Chaos entgegenzuwirken, nahm am 3. Mai 1945 eine Gruppe von Mitgliedern der von den Nazis verbotenen Parteien KPD und SPD unter Leitung des Kommunisten Hans Mahncke Kontakt zum sowjetischen Frontkommandanten auf, der im Hotel „Rostocker Hof“ residierte. Da es zunächst galt, die Lebensmittellager vor weiteren Plünderungen zu

Befehl

des Wehrmachtkommandanten

Nr. 1

Seestadt Rostock 5. Mai 1945

Die siegreichen Truppen der Roten Armee sind in die Seestadt Rostock einmarschiert. Dieser Einmarsch der Sowjettruppen in Deutschland ist ein Ergebnis des Krieges, den die Hitlerregierung durch den treubruchlichen Überfall auf die Sowjetunion begonnen hat. Die Rote Armee setzt nach Zerschlagung der Hitlerarmee und Besetzung der Reichshauptstadt Berlin mit USA und Englände Armee den Krieg bis zur vollständigen Vernichtung des ganzen verbrecherischen Hitlerregimes fort, das die Welt in diesen blutigen Krieg gestürzt hat.

Ich befehle:

- I.
 1. Der gesamte von Hitlerregime geschaffene Staats- und Verwaltungsapparat ist aufgelöst.
 - Alle nach dem 30. Januar 1933 erlassenen Gesetze sind außer Kraft gesetzt.
 - Die neue Bürgermeier der Seestadt Rostock, Christoph Seiff, ist unverzüglich in sein Amt und das Regiment der Stadtverwaltung zu übernehmen und bis sofort tätig am Amt.
 2. Die sogenannten NSDAP und alle angeschlossenen Organisationen sind aufgelöst und als gesetzlich nicht existent erklärt.
 - Alle Leiter der Organisationen der NSDAP, SA, SS, des NSKK, des NS-Sturmbundes, NS-Frauenbundes, NS-Lehrerbundes, NS-Jugendbundes, BDM, der NS-Frauenwahl u. a. haben sich sofort bei dem Wehrmachtkommando der Seestadt Rostock zwecks Registrierung zu melden.
 - Unterlassung dieser Anmeldung wird als eine gegen die Rote Armee feindsich gerichtete Handlung gewertet, die gleichbedeutend mit Spionage und Sabotagegleichheit ist.
 3. Alle Angehörigen, Angestellten und Beamten der SS, Gestapo, SD, Feldgendarmerie und alle Gliederungen der Polizei haben sich unverzüglich bei dem Wehrmachtkommando der Seestadt Rostock zur Registrierung zu melden.
 - Personen, die dieser Meldepflicht unterliegen und ihr nicht nachkommen, sind festzunehmen.
 4. Das Eigentum der abgegangenen Partei und Staatsbehörden, nämlich Archive, Ausrüstung, vorhandene Geldbestände sowie des persönlichen Eigentums Richter, Leiter und Angehörigen dieser Organisationen wird beschlagnahmt.
 - Personen, die verurteilt, jegliche Art des abgegangenen Eigentums zu versteuern, zu verkaufen oder sich anzueignen, werden mit aller Härte der Kriegsgesetze bestraft.
 5. Alle Angehörigen der Wehrmacht, des Volkstums, des Arbeitselementes sowie der Organisationen Tote haben sich unverzüglich bei dem Wehrmachtkommando der Seestadt Rostock zur Registrierung zu melden. Wer sich dieser Meldepflicht zu entziehen versucht, wird als Spion und Saboteur mit allen sich daraus ergebenden Folgen bestraft.
 6. Alle Personen, die im Besitz von Feuer- oder blanken Waffen, Sprengstoff sowie Sendeanlagen, Empfangsgeräten und Mithildungsapparate sind, haben die angeführten Gegenstände bei dem Wehrmachtkommando der Seestadt Rostock unverzüglich abzugeben.
- II.
 - Herstellung, Aufbewahrung und Aushand von Waffen aller Art, von Sprengstoff, Lande- und Empfängergeräten werden nach dem Kriegsgesetz mit dem Tode bestraft.
 7. Alle Einwohner der Stadt sind verpflichtet, zur Lieferung aller Arten des verbrauchlichen Hitlerregimes und somit zur schnelleren Beendigung des Krieges beizutragen.
 - Alle Personen, ohne Unterschied der Alters und Geschlechts, die denjenigen, die gegen die unter Ziffer 1, 2, 3, 4, 5 und 6 angeführten Anordnungen verstoßen, Aufnahmen gewähren oder von denselben Kenntnis haben und keine Meldung erstatten, werden als Missetäter zur strengsten Verantwortung gezogen.
 - Bei Krankheit, Abwesenheit oder sonstigen Schicksalsfällen hat die Meldung der unter Ziffer 1-6 angeführten Personen durch nächststehende Angehörigen sofort zu erfolgen.
- III.
 1. Meine Anordnungen sind für die Bevölkerung bindend und gelten als Gesetz. Nichterfüllung meiner Anordnungen wird als gegen die Rote Armee feindsich gerichtete Handlung gewertet.
 2. Alle Arbeiter, Angestellte, Kaufleute, Gewerbetreibende und Handwerker sind verpflichtet, auf ihrem Posten zu bleiben und ihrer Arbeit nachzugehen. Losen von Übernahmen, Privatfirmen, Werkstätten und dgl. sind für die reibungslose Fortsetzung der Arbeit verantwortl.
 - Die Hauswärtinnen von der Arbeit und der gewählten Beschäftigung wird als Sabotage betrachtet und entsprechend den Kriegsgesetzen bestraft. Die Eigentum deren, die sich der Sabotage schuldig gemacht haben, wird beschlagnahmt.
 3. Die Ordnung der Lebensmittelversorgung und Lebensmittelzuteilung werden von der neuen Stad-Verwaltung der Seestadt Rostock festgelegt.
 - In der Seestadt Rostock wird folgende Ordnung festgelegt:
 - a) Das Verlassen der Wohnungen durch die Zivilbevölkerung ist von 8.00 bis 20.00 Uhr mittlereuropäischer Zeit gestattet.
 - b) Für die peinlichste Einhaltung aller Regeln der Verordnungen sind alle Hausbewohner und vor allem die Hausgastwirte verantwortlich.
 - c) Es ist strengstens untersagt, Militär- und Zivilpersonen ohne Genehmigung des Wehrmachtkommandos der Seestadt Rostock Wehrkraft zu ergreifen.
 - d) Personen, die den Anordnungen der oben angeführten Buchstaben a) bis d) nachzukommen, werden mit aller Strenge der Kriegsgesetze zur Verantwortung gezogen.
 4. Dieser Befehl gilt bis auf weitere Anordnungen als Gesetz.

Wehrmachtkommandant der Seestadt Rostock

ORDELT PRJADKO

Befehl Nr. 1 des sowjetischen Kommandanten der Stadt Rostock, 5. Mai 1945

sichern, beauftragte Major Grommow sie mit der Aufstellung einer Wache aus Rostockern, die durch 60 sowjetische Soldaten verstärkt wurde. Gleichzeitig veröffentlichte das Ordnungskomitee, wie die Gruppe sich nun nannte, eine Bekanntmachung, in der man die Bevölkerung zur Bewahrung

von Ruhe und Ordnung aufrief und erste wichtige Regelungen zur Aufrechterhaltung des kommunalen Lebens traf. Am 5. Mai 1945 beendete die Rote Armee das Provisorium der Frontkommandantur.

Stadtkommandant Oberst Prjadko erklärte in seinem Befehl Nr. 1 vom 5. Mai 1945 die NSDAP und ihre Organisationen, den gesamten Staats- und Verwaltungsapparat für aufgelöst. Der Befehl orientierte auch auf eine Normalisierung des Lebens in der Stadt und auf die Fortsetzung der Arbeit. Als neuen Oberbürgermeister führte die Stadtkommandantur am 9. Mai 1945 Christoph Seitz (1914–1985) ein. Er stammte aus München und war als Frontbeauftragter des „Nationalkomitees Freies Deutschland“, einer von der sowjetischen Regierung gestützten Organisation deutscher Kriegsgefangener und kommunistischer Emigranten, mit der Roten Armee nach Rostock gekommen. Da er über keine Verwaltungserfahrung verfügte, stellte man ihm am 18. Mai 1945 Dr. Heinrich Heydemann (1881–1973), in der Zeit der Weimarer Republik Stadtoberhaupt von Güstrow und deutschnationaler Landtagsabgeordneter, als Bürgermeister zur Seite. Nach dessen Berufung in die Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommerns übernahm ab Juli 1945 der Sozialdemokrat Otto Kuphal (1890–1946) die Funktion des Bürgermeisters. Er war bis zum Kriegsende Bürovorsteher in einer Rostocker Rechtsanwaltskanzlei gewesen. Im Vordergrund der Arbeit stand zunächst die Wiederherstellung und Sicherung des alltäglichen Lebens. Viele dringende Maßnahmen mussten verwirklicht werden, während ein völlig neuer Verwaltungsapparat zu installieren war. Der Neuaufbau zog die rigorose Entlassung des überwiegenden Teiles der Mitarbeiter der Stadtverwaltung nach sich, da sie der NSDAP angehört hatten. Gleichzeitig erfolgte die Einstellung von neuen Angestellten und Arbeitern, die in fachlicher Hinsicht häufig nicht die nötige Vorbildung mitbrachten. Um die Stadt verwaltungsmäßig durchdringen zu können, wurde sie in 26 Bezirke unterteilt. Alles war von der Notwendigkeit der Stunde diktiert. Aufräum- und Entfestungsarbeiten, Sicherung der Ernährung und Versorgung, Stellung von Arbeitskräften für die Rote Armee, Einbringung der Ernte, Beschlagnahme und Sicherstellung von Möbeln geflohener NSDAP-Mitglieder, Unterbringung von Obdachlosen sowie von entwurzelten Kindern, Betreuung der Flüchtlinge und Heimkehrer waren die praktischen Forderungen des Alltags. Langsam kam das Leben wieder in Gang. Am 10. Mai 1945, dem Himmelfahrtstag, fanden die ersten Gottesdienste statt; am Pfingstsonntag, dem 20. Mai 1945, gab das Theater vor ausgewähltem Publikum einen „Bunten Abend“. Lebensmittel auf Karten wurden zu Pfingsten erstmalig wieder ausgegeben. Die Bank-



Kampf gegen den Schwarzhandel: Polizeirazzia auf dem Neuen Markt, Sommer 1946

und Postschalter sowie die Gerichte nahmen im Verlauf des Sommers ihre Arbeit auf, die Straßenbahnen fuhren zunächst stundenweise, auch die Kinos öffneten. Am 1. Oktober 1945 begann nach umfangreicher Vorbereitung der Unterricht an den Schulen, eine ungeheure Anstrengung angesichts der Notwendigkeit der Demokratisierung des Schulwesens. Zu einem Höhepunkt des kulturellen Neubeginns wurde die Rostocker Kulturwoche, die der Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands und das städtische Kultur- und Volksbildungsamt vom 27. Oktober bis zum 4. November 1945 veranstalteten. Eine Aufführung des Stückes „Nathan der

Weise“ mit dem bekannten Schauspieler Paul Wegener (1874–1948) in der Hauptrolle bildete den Auftakt für die Festwoche. Das Museum zeigte Werke des im Dritten Reich veremten Künstlers Ernst Barlach (1870–1938). Der Beginn des Lehrbetriebes an der Universität am 25. Februar 1946 war ebenfalls ein wesentliches Ereignis in der Phase der Erneuerung des geistigen Lebens. Die Zahl der Einwohner hatte sich bis Dezember 1945 wieder auf 92 000 erhöht.

Trotz dieser Anzeichen für eine Normalisierung waren es harte Zeiten, in denen die Sorge um Essen, Trinken, Kleidung, Wohnung und Wärme den Alltag beherrschte. Unter besonderer Not litten Flüchtlinge und Vertriebene, die durch Quarantänelager in Dierkow, Evershagen, Biestow und Stadtweide geschleust wurden und deren berufliche und soziale Eingliederung zahlreiche Probleme aufwarf. Insgesamt sollten 27 000 von ihnen in Rostock und Warnemünde eine neue Heimat finden.

Die leitenden Positionen in der unter Kontrolle der sowjetischen Kommandantur aufgebauten Stadtverwaltung besetzten Kommunisten, Sozial-



Paul Wegener (rechts) als „Nathan der Weise“. Ehrung durch Oberbürgermeister Seitz während der Rostocker Kulturwoche, 27. Oktober 1945



*Konzert im Lager für Flüchtlinge und Vertriebene in Rostock-Dierkow,
Juni 1946*

demokraten und einige bürgerliche Demokraten. Nach dem Befehl Nr. 2 der Sowjetischen Militäradministration (SMAD) vom 10. Juni 1945 hatten sich die politischen Lager in den vier zugelassenen Parteien formiert. So entstanden in Rostock Ende Juni 1945 zunächst die Ortsgruppe der KPD unter Leitung des Installateurs Josef Schares (1887–1970) und die der SPD mit dem früheren Reichs- und Landtagsabgeordneten Albert Schulz als Vorsitzenden. Im August 1945 folgte die CDU mit dem Fabrikanten Dr. Siegfried Witte (1897–1961) an der Spitze, schließlich im November 1945 die LDPD unter dem Rechtsanwalt Dr. Paul-Friedrich Scheffler (1895–1985).

Eine wichtige Zäsur für die demokratische Legitimation und Autorität der neuen Stadtverwaltung markierte die Einrichtung des Stadtausschusses

am 18. Dezember 1945, in dem jeweils drei Vertreter der Parteien beratend wirkten. Beim personellen Neuaufbau der Verwaltung nahm die SPD eine zentrale Rolle ein. In ihren Reihen gab es eine große Anzahl von Mitgliedern mit kommunalpolitischen und verwaltungsspezifischen Erfahrungen aus den Jahren der Weimarer Republik, die nun leitende Fachaufgaben wahrnahmen. Die mitgliederschwächere KPD hingegen besetzte mit der Leitung von Polizei, Personalabteilung sowie Volksbildungs- und Kulturamt die Schlüsselressorts.

An die Spitze der Stadtverwaltung trat nach dem Weggang von Christoph Seitz am 29. November 1945 der Bürgermeister Otto Kuphal, dessen bisherige Stelle das KPD-Mitglied Walter Petschow (1895–1970) einnahm. Kuphal erlag allerdings nach nur zwei Monaten Dienstzeit einem Herzinfarkt, so dass ein neuer Oberbürgermeister zu bestimmen war. Die Wahl der sowjetischen Militäradministration fiel auf Albert Schulz, der am 1. Februar 1946 in das Amt eingeführt wurde.

Schulz gehörte zu den erfahrensten Politikern Mecklenburgs. Innerhalb seiner Partei, der SPD, widersetzte er sich den immer offensichtlicher werdenden Absichten der sowjetischen Besatzungsmacht und der deutschen



Die Mitglieder des Rostocker Stadtrates, 1947 (am Tisch sitzend von links Bürgermeister Walter Petschow und Oberbürgermeister Albert Schulz)

Kommunisten, das gesellschaftliche und wirtschaftliche System schrittweise im Sinne des stalinistisch geprägten Kommunismus zu verändern bzw. zu verdrängen. Unmittelbar nach Kriegsende war das Handeln der KPD zunächst noch von praktischen Zwängen und bündnispolitischen Erwägun-

Die Einheit ist im Kreise Rostock vollzogen!

Der auf beiden Kreis-Konferenzen der KPD. und SPD. gewählte neue Kreisvorstand der SEPD. des Kreises Rostock begrüßt die mecklenburgischen Parteitage der beiden Parteien in Schwerin und insbesondere die im Anschluß hieran stattfindende gemeinsame Willenskundgebung.

Der Kreisvorstand wird die sofortige organisatorische Vereinigung in seinem Kreise vornehmen und mit der Arbeit beginnen, er fordert die Ortsgruppenvorstände auf, ebenfalls sofort die Vereinigung durchzuführen.

Der Kreisvorstand der SEPD. des Kreises Rostock

gez. *Storasson Schares Thum Walter Schultz
Jenssen Rungenhagen*

Druck: Hinstorf (Bühnen), Rostock, Kreis-Nr. 1.

Der Rostocker Kreisvorstand der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands informiert über den Zusammenschluss von KPD und SPD. Ende März 1946

gen geprägt gewesen. Vor dem Hintergrund des Nachkriegschaos und der Erfordernisse des Wiederaufbaus musste vorerst die Zusammenarbeit mit allen demokratischen Kräften im Vordergrund stehen. Bei der Umsetzung dieser in der sowjetischen Emigration ausgearbeiteten Taktik spielte die aus Moskau eingeflogene Initiativgruppe der KPD unter Leitung von Gustav Sobottka (1886–1953) eine entscheidende Rolle. Am 19. Mai 1945 hatte diese Gruppe die erste öffentliche Versammlung in Rostock durchgeführt, auf der Sobottka und der Schriftsteller Willi Bredel (1901–1964) den Versammelten im Kino „Capitol“ erklärten, dass die gegenwärtige Aufgabe nicht im Aufbau eines sozialistischen Deutschlands bestehen könne.

Unter dem Deckmantel der proklamierten antifaschistisch-demokratischen Einheitsfront ging die KPD aber schnell und zielstrebig dazu über, die eigene Machtposition auszubauen. Gegenüber den anderen Parteien setzte ein massiver Verdrängungsprozess ein. Führungskräfte, die für eine erkennbar eigenständige Linie plädierten, wurden mit Unterstützung der Besatzungsmacht aus ihren Positionen gedrängt und gerieten nicht selten in die Mühlen der sowjetischen Geheimpolizei. Ihre Dominanz gegenüber den anderen politischen Parteien sicherte die KPD in Rostock wie überall in der sowjetischen Besatzungszone durch die Bildung eines Arbeitsausschusses mit der SPD am 19. Juli 1945 und durch den Zusammenschluss aller Parteien zum antifaschistisch-demokratischen Block Anfang September 1945 ab.

Auf Seiten der beiden Arbeiterparteien setzte zudem ein von der KPD forciertes Prozess ein, der mit der Begründung, dass die Spaltung der Arbeiterklasse während der Weimarer Republik Nationalsozialismus und Krieg erst ermöglicht hatte, auf eine Vereinigung mit der SPD hinauslief. Unausgesprochen stand hinter den Einheitsbestrebungen der Kommunisten aber die Absicht, die Stellung der ungleich stärkeren sozialdemokratischen Partei zu paralysieren und Einfluss auf deren Mitglieder zu gewinnen. Die Mehrheit der Rostocker SPD-Mitglieder stand diesem Trachten ablehnend gegenüber. Auf einer Mitgliederversammlung am 6. Januar 1946 forderten sie unter Anerkennung der Notwendigkeit einer späteren Verschmelzung in ganz Deutschland eine Urabstimmung der gesamten Parteimitgliedschaft. Allerdings konnte dieser Beschluss die in der sowjetischen Besatzungszone vorangetriebene Entwicklung nicht aufhalten, zumal es auch in Rostock eine nicht einflusslose Fraktion von Befürwortern der Vereinigung gab. Auf getrennten Kreiskonferenzen am 23./24. März 1946 gaben beide Parteien der Vereinigung zur SED im Stadtgebiet schließlich ihre Zustimmung.

„Rostock baut auf“

Die kommunale Selbstverwaltung hatte im September 1946 durch die „Demokratische Gemeindeverfassung“, die im Zusammenhang mit den bevorstehenden Gemeindewahlen von der Landesverwaltung erlassen worden war, ihr demokratisches Fundament zurückgewonnen. Die Gemeindeverfassung bestimmte die aus geheimer, gleicher und unmittelbarer Wahl hervorgegangene Stadtverordnetenversammlung zum obersten Beschlussorgan. Exekutive zur Durchführung der Beschlüsse sollte für die Dauer einer Wahlperiode der Rat mit einem Oberbürgermeister und einem Bürgermeister an der Spitze sein.

Bei den ersten freien Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung am 15. September 1946 gab es eine knappe Entscheidung. Die SED erhielt 48,87 Prozent der Stimmen (30 Sitze), die LDPD 27,7 Prozent (17 Sitze), die CDU 20,5 Prozent (12 Sitze) und der Frauenausschuss 1,98 Prozent (1 Sitz). Die Mehrheit der SED gegenüber den bürgerlichen Parteien wurde durch das Mandat des Frauenausschusses gesichert.

Am 27. September 1946 konstituierte sich die Stadtverordnetenversammlung und löste die Beratende Versammlung ab, die seit dem 16. Juli 1946 die Aufgaben einer Volksvertretung wahrgenommen hatte. Den Vorsitz in der

Stadtverordnetenversammlung übernahm der aus der SPD kommende Alfred Starosson (1898–1957). Als Oberbürgermeister bestätigten die Abgeordneten Albert Schulz, als Bürgermeister Walter Petschow. Die Gemeindeverfassung wie auch die am 15. Januar 1947 angenommene Verfassung des Landes Mecklenburg hatten das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung zwar festgeschrieben, unter den gegebenen Bedingungen konnten die Städte und Gemeinden dieses demokratische Prinzip aber kaum mit Leben erfüllen. Die beherrschende Stellung der Besatzungsmacht, die finanzielle Abhängigkeit von der Landesverwaltung





*Enttrümmerungsaktion der Rostocker Bevölkerung an der Ecke Steinstraße/
Große Wasserstraße, 1951*

und das Machtstreben der Kommunisten bestimmten den kommunalpolitischen Alltag. Die Diskrepanz zwischen Verfassungsanspruch und Wirklichkeit zeigte sich in Rostock besonders deutlich, als im Verlauf des Jahres 1947 sowohl der Oberbürgermeister Albert Schulz als auch der Stadtrat Hans Griem (1907–1969) verhaftet und mit fadenscheinigen Begründungen zu Haftstrafen verurteilt wurden. Hinter diesem Willkürakt verbarg sich die Absicht, die beiden ehemaligen Sozialdemokraten, die sich der Vereinigung von KPD und SPD widersetzt hatten und auch in der SED ihren Überzeugungen treu geblieben waren, mundtot zu machen. Einen bezeichnenden Einblick in die damalige politische Praxis lieferte die Vorgehensweise gegen

den Oberbürgermeister. Ein sowjetisches Feldgericht hatte das demokratisch legitimierte Stadtoberhaupt kurzerhand zu zehn Jahren Zwangsarbeit verurteilt. Als es unter der Rostocker Bevölkerung aber zu einer zunehmenden Beunruhigung wegen des plötzlichen Verschwindens des Oberbürgermeisters kam, ließen die sowjetischen Befehlshaber Schulz nach vier Monaten ohne Aufhebung des Urteils frei und setzten ihn wieder in sein Amt ein.

Bereits am 29. September 1946 hatte in den Räumen der „Wilhelmsburg“ in der Blücherstraße und der Schule am Goetheplatz die Industrieausstellung „Rostock baut auf“ eröffnet. Über 150 Aussteller aus dem Stadt- und Landkreis wollten mit dieser Leistungsschau den Lebens- und Aufbauwillen in Industrie, Handel und Handwerk unter Beweis stellen. In diesem Rahmen sprach der Architekt Heinrich Tessenow, der im Auftrag der Stadt einen Wiederaufbauplan erarbeitete, über seine von der Gartenstadtidee geprägten Vorstellungen zur Gestaltung des zukünftigen Rostock. Die einwöchige Messe war mit einem anspruchsvollen Kulturprogramm verbunden, zu deren Höhepunkten eine Käthe-Kollwitz-Ausstellung im Museum und die vorläufige Aufnahme des Lehrbetriebes an der neugegründeten Hochschule für Musik zählten. Diese auf Initiative der Stadt errichtete Lehranstalt galt als die erste Neugründung einer Hochschule in Deutschland nach dem Krieg und ging im März 1947 in die Trägerschaft des Landes über. Die Wirtschaft der Stadt stand zu diesem Zeitpunkt vor einem gewaltigen Umbruch. Während des Krieges waren die Rostocker Unternehmen zum größten Teil auf die Bedürfnisse der Kriegsindustrie ausgerichtet worden. Nach der Besetzung durch die Rote Armee beanspruchte die Sowjetunion nicht nur die wichtigsten Industriebetriebe, sondern auch zahlreiche Anlagen und Gerätschaften aus mittelständischen Firmen als Reparationsgut. Von den Ernst-Heinkel-Werken in Marienehe blieben nur Bruchstücke erhalten. 85 ehemalige Arbeiter der Werke, die zur Demontage eingesetzt waren, gründeten aus den Resten ihres Betriebes am 1. August 1945 die „Rostocker Industriewerke“ als genossenschaftlichen Betrieb, dessen Produktion sich nach den unmittelbaren Bedürfnissen und Möglichkeiten der Nachkriegszeit richtete. Auf dem Produktionsprogramm standen Handwagen, Kohlerherde, Haus- und Küchengeräte, Medizintechnik, Pflugschare und Eggen. Auch die Arado-Flugzeugwerke und die Bootswerft Kröger in Warnemünde unterstanden einem Demontagekommando. Nachdem die Betriebsanlagen weitgehend abgebaut waren, verfügte die sowjetische Fischereiaufsicht in Warnemünde am 21. Mai 1945, auf dem Gelände einen neuen Werftbetrieb



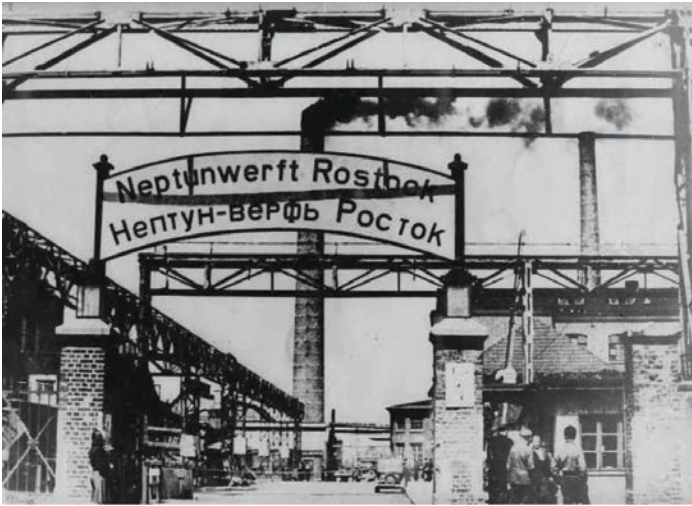
Einbringung der ersten „Friedensernte“ im Sommer 1945 nahe Groß Schwab

zur Reparatur von Fischkuttern zu schaffen. Die Demontage der Neptunwerft hatte ebenfalls bereits begonnen, als die Militäradministration nach Verhandlungen mit den Arbeitern und mit der Landesverwaltung entschied, den Betrieb zu erhalten. Ab 1. Dezember 1945 produzierte die Werft für den zivilen Bedarf. Zum 1. November 1946 wurde sie in das Eigentum der UdSSR übernommen und erledigte fortan als sowjetische Aktiengesellschaft (SAG) auf Reparationsrechnung vor allem Schiffsreparaturen. Das Geschehen im Rostocker Hafen bestimmte die im März 1946 gegründete Deutsch-Russische Transport AG (DERUTRA), der zunächst vor allem der Abtransport der Reparationsgüter oblag. Gravierend wirkte sich der Abbau von Gleisanlagen der Deutschen Reichsbahn aus, der die ohnehin schlechten Verkehrs- und Transportverhältnisse verschärfte.

Mit der Übertragung des stalinistischen Gesellschaftsmodells auf die sowjetische Besatzungszone hatte nicht nur der Kampf um die politische Macht, sondern auch um die Herrschaft über die Wirtschaft eingesetzt. Im Herbst 1945 war mit der Durchführung der Bodenreform eine erste grundlegende Veränderung eingetreten. Ziel der von der Landesverwaltung angeordneten Reform war es, landlosen Bauern und Vertriebenen durch

Flächenzuteilung den Aufbau eines kleinen Landwirtschaftsbetriebes zu ermöglichen. Die Stadt Rostock war als Eigentümerin großer landwirtschaftlicher Flächen besonders betroffen. Am 12. Oktober 1945 gab die Verwaltung die Aufteilung der 18 Stadtgüter bekannt. 4000 Hektar Land und 300 Hektar Wald aus dem kommunalen Eigentum gingen in den Bodenreformfonds ein. Den entscheidenden Einfluss auf die Veränderung der Wirtschaftsordnung gewann die rigoros vorangetriebene Entnazifizierung. Im Juli 1945 hatte ein Bereinigungsausschuss für die Wirtschaftsbetriebe seine Arbeit aufgenommen, der herrenlose Betriebe und Geschäfte, aber auch solche, die von Personen mit NSDAP-Vergangenheit geführt wurden, mit Treuhändern besetzte. Auf Grundlage der SMAD-Befehle 124 und 126 vom 30./31. Oktober 1945 beschlagnahmte die von der Stadtverwaltung, allen Parteien und der neuen Einheitsgewerkschaft FDGB gebildete Sequestrierungskommission das gesamte Vermögen von Kriegsverbrechern, Nationalsozialisten und deren Nutznießern, um bis 1948 große Teile davon zu verstaatlichen. In Rostock wurden fünf Banken, sieben Versicherungsgesellschaften und 95 Betriebe bzw. Betriebsteile enteignet, darunter solch renommierte Unternehmen wie die Kaufhäuser Gustav Zeeck und Rudolf Schlüter, die Brauerei Mahn & Ohlerich, die Reederei Hugo Ferdinand, der Zeitungsverlag des „Rostocker Anzeigers“, die Buchhandlung Leopold, die Maschinenfabriken Meinke, Lange und Eikelberger, die Kohlehandelsgesellschaft Glückauf, die Margarinefabrik Hoyer oder die Möbelfabrik Klinkmann. Allerdings überlagerte die Absicherung der gesellschaftlichen Umgestaltung zusehends die konkrete Aufarbeitung ehemaliger Verantwortlichkeiten im NS-Staat. Unter der Losung von der „Enteignung der Nazi- und Kriegsverbrecher“ wurden die Grundlagen für den staatlichen Wirtschaftssektor geschaffen und die Weichen für eine völlig neue Wirtschaftsordnung gestellt.

Da private Unternehmerinitiative unter diesen Voraussetzungen nur im beschränkten Maße möglich war, kam der Aufbau der Friedenswirtschaft zunächst nur langsam voran. Dennoch gelangen in der Stadt bemerkenswerte Neuanfänge. So wurde eine leistungsfähige Lebensmittelindustrie errichtet, die vor allem heimische Grundstoffe verarbeitete, um die schlechte Versorgungslage zu entspannen. Als neue Betriebe entstanden eine Zündholzwaren- und eine Steinholzfabrik. Das Streckennetz der Straßenbahn wurde bis nach Dierkow erweitert, die zerstörte Mühlendammbrücke repariert, die Bahnstrecke nach Schwaan, deren Schienen als Reparationsleistung in die Sowjetunion gegangen waren, durch Jugendliche wiederhergestellt. Völlig neue Wege ging Rostock bei der Kulturverwaltung. Die Stadt



Betriebstor der sowjetisch-deutschen Aktiengesellschaft „Neptunwerft“, Ende der 1940er Jahre

hatte nach dem Krieg sämtliche Kinos in Pacht genommen. Diese wurden mit allen Kultureinrichtungen im April 1946 zu einem Eigenbetrieb zusammengefasst. Den Überschuss, den die Kinos erwirtschafteten, nutzte man, um den Zuschussbedarf der übrigen Einrichtungen, vor allem des Stadttheaters, abzudecken. Auch der Aufbau des zerstörten Rostock rückte immer stärker in das Zentrum der Anstrengungen. Die Wiederherrichtung der stark beschädigten Christuskirche am Schröderplatz bis zum März 1948 vermittelte nicht nur ein Hoffnungszeichen für die Zukunft, sie symbolisierte auch die Integrationsbereitschaft der in Rostock heimisch gewordenen Vertriebenen, die zu einem Drittel katholischen Glaubens waren. Im September 1947 schrieb der Rat einen Wettbewerb zum Wiederaufbau des Neuen Marktes aus. Mit der Wahl des zentralen Platzes knüpfte man demonstrativ am kulturell Überkommenen an und gab den Bürgern ein Signal zur Aktivierung des Aufbauwillens. Der Dresdener Architekt Wolfgang Rauda (1907–1971) erhielt im Ergebnis des Wettbewerbs den Auftrag zur Erarbeitung einer Wiederaufbaukonzeption für die Innenstadt. In der zweiten Jahreshälfte 1948 ging die Planungshoheit jedoch auf die Deutsche Wirtschafts-



Der Wiederaufbau der Krämerstraße, 1951

kommission (DWK) über, so dass die stadteigenen Aufbaupläne nur schwer durchzusetzen waren.

Da Investitionsmittel nur im begrenzten Umfang zur Verfügung standen, gründete die Stadt im Mai 1947 das Wiederaufbauunternehmen. Hier wurden die durch die Entnazifizierung in Rechtsträgerschaft übernommenen Vermögenswerte und Betriebe kaufmännisch zusammengefasst, der erzielte Gewinn sollte dem Wiederaufbau zufließen. Im Juli 1949 konstituierte sich der Wiederaufbauausschuss, der Bevölkerung und Betriebe zu Spenden aufrief und die gesammelten Gelder vor allem für Entrümmerungsarbeiten einsetzte.

Der Umbau der Gesellschaft nach sowjetischem Muster hatte gravierende Auswirkungen. Die zentralistische Umstrukturierung des politisch-administrativen Systems schritt mit der Einführung der staatlichen Wirtschaftsplanung weiter voran. Der Zweijahrplan 1949/59 sah für Rostock den Ausbau als Hafen- und Werftstandort vor, hauptsächlich, um die nach wie vor hohen Reparationsforderungen der UdSSR auf diesem Gebiet erfüllen zu können. Die Werft in Warnemünde, bisher Zweigstelle der Schiffswerft in Wismar, sollte auf Befehl der SMAD zu einer großen Reparaturwerft

ausgebaut werden. In der Lübecker Straße begann der Aufbau des Dieselmotorenwerkes (DMR). Auch die Neptunwerft und der Hafen erhöhten ihre Kapazitäten. Für den Aus- und Aufbau der Industriebetriebe verpflichtete man Arbeiter aus den verschiedensten Regionen, deren Unterbringung und Versorgung der Stadt große Schwierigkeiten bereiten. Die Einwohnerzahl stieg bis Ende 1949 auf 134 787 an. Die wenigen Wohnungen, die seit Mai 1949 in den zur nationalsozialistischen Zeit unvollendet gebliebenen Straßenzügen des Komponistenviertels als erste Neubauten nach dem Krieg errichtet wurden, entschärften die Lage nur unzureichend. Die staatliche Planwirtschaft

bedeutete für die Städte den weitgehenden Verlust ihrer finanziellen Selbständigkeit. Hinzu kam die Beseitigung der wirtschaftlichen Selbständigkeit durch Erlasse der DWK. So mussten in der ersten Hälfte des Jahres 1949 alle kommunalen Dienstleistungs- und Versorgungsbetriebe sowie der Grundbesitz zu einem Kommunalwirtschaftsunternehmen (KWU) zusammengefasst werden. Das KWU erhielt den Status einer Anstalt öffentlichen Rechts, die man faktisch aus der Kommunalverwaltung herauslöste und der DWK unterstellte. Gleichzeitig wurde das Rostocker Elektrizitätswerk aus der Verfügung der Stadt genommen und einem zentralen Energiebezirk zugeordnet. Oberbürgermeister Albert Schulz und der zuständige Stadtrat, der ehemalige Sozialdemokrat Martin Müller (1891–1965), protestierten gegen die zentrale Unterstellung der Energiebetriebe und organisierten in Güstrow eine Versammlung betroffener Städte und Gemeinden. Daraufhin entzog der SED-Landesvorstand Albert Schulz das Mandat als Oberbürgermeister. Es spielte keine Rolle, dass es sich hier um einen gewählten Kommunalpolitiker handelte, dessen Mandat nicht per Parteibeschluss aufgehoben werden konnte. Im Umfeld der fortschreitenden Stalinisierung der SED kam dem kommunistischen Flügel die Konfrontation mit dem ehemaligen Sozialde-



Ein kleiner Rostocker begrüßt den Präsidenten der DDR Wilhelm Pieck bei einem Besuch in der Stadt, Mai 1951

mokraten gerade recht, um eine prinzipielle Auseinandersetzung mit sogenannten opportunistischen und sektiererischen Auffassungen in der Partei zu führen. Am 1. August 1949 erklärte Albert Schulz seinen Rücktritt und ging, um weiteren Repressalien zu entgehen, in den Westen. Martin Müller hingegen wurde verhaftet und zu drei Jahren Gefängnis verurteilt.

Am 7. Oktober 1949 konstituierte sich die Deutsche Demokratische Republik. Der Übergang zur sozialistischen Ordnung im östlichen Teil Deutschlands nahm feste Gestalt an. Die veränderten Eigentumsformen und Sozialstrukturen, die neugeschaffenen Machtverhältnisse im Parteiensystem und im Verwaltungsapparat hatten die Voraussetzungen für eine Umformung der sowjetischen Besatzungszone geschaffen. Nicht wenige Rostocker hatten diese Entwicklung in der Hoffnung auf eine gerechte und friedliche Gesellschaft gestaltet und gefördert.

In den Parteien und in der Wirtschaft, an der Universität und an den Schulen, im Kulturbetrieb und im öffentlichen Leben fand sich aber auch eine Vielzahl von mutigen Bürgern, die sich der radikalen Umgestaltung widersetzen und versuchten, sinnvolle Alternativen und eigene Vorstellungen in die Gestaltung der Nachkriegsverhältnisse einzubringen. Die neuen Machthaber antworteten auf dieses Engagement in der Regel mit Verleumdung und Verfolgung. Am Ende blieb vielen nur die Flucht, um Schlimmerem zu entgehen. Das Schicksal des Jurastudenten Arno Esch (1928–1951) offenbarte, welchen Gefahren Gegner ausgesetzt waren. Esch war Mitglied einer Gruppe Rostocker Studenten und Bürger, die sich der Demokratie und dem Liberalismus verpflichtet fühlten und geistigen Widerstand gegenüber der SED-Politik leisteten. Zusammen mit Freunden wurde Esch im Oktober 1949 von der sowjetischen Geheimpolizei verhaftet und von einem Militärtribunal auf Grund erpresster Geständnisse zum Tode verurteilt. Weitere Verhaftungen und Prozesse führten den Menschen unmittelbar vor Augen, wohin die Opposition gegen die gesellschaftliche Umgestaltung führen konnte.

CHRONIK DER HANSESTADT ROSTOCK FÜR DIE JAHRE 1990 BIS 2013 (AUGUST)

1990

19. – 21. Januar 1990 Volksfest Rostock-Bremen. Aus der Partnerstadt an der Weser kommen 20 000 Gäste an die Warnow.
30. Januar 1990 Der Schriftsteller Walter Kempowski liest in seiner Geburtsstadt Rostock Auszüge aus seinem Roman „Tadellöser & Wolff“.
8. Februar 1990 Im Kloster zum Heiligen Kreuz wird die internationale Ausstellung des Museums für Hamburgische Geschichte „Die Hanse – Lebenswirklichkeit und Mythos“ eröffnet.
15. März 1990 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, Rostock künftig den Beinamen Hansestadt zu geben.
26. März 1990 Bürgerproteste erzwingen den Rücktritt des Oberbürgermeisters Dr. Henning Schleiff. Am folgenden Tag wird Christoph Kleemann vom Neuen Forum zum amtierenden Oberbürgermeister ernannt.
18. April 1990 Nach Mehrheitsbeschluss der Wissenschaftler, Mitarbeiter und Studenten heißt die Wilhelm-Pieck-Universität wieder Universität Rostock.
6. Mai 1990 Erste freie Kommunalwahl nach der politischen Wende.
31. Mai 1990 Die Bürgerschaft wählt Dr. Klaus Kilimann (SPD) zum Oberbürgermeister.
1. Juli 1990 Die Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion tritt in Kraft. An über 300 Sparkassen- und Bankschaltern tauschen die Rostocker DDR-Geld gegen DM.

2. Oktober 1990 Wenige Stunden vor der Herstellung der deutschen Einheit trifft sich die Bürgerschaft im Festsaal des Rathauses zu einer Sondersitzung. In der Universitätskirche findet ein Gedenkgottesdienst statt.
27. Oktober 1990 Der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern entscheidet sich gegen Rostock und für Schwerin als Landeshauptstadt.
20. Dezember 1990 Am Kabutzenhof wird das schwimmende Kaufhaus „Portcenter“ eröffnet.

1991

10. Januar 1991 Der norwegische Chemiekonzern Norsk Hydro erwirbt von der Treuhand das Düngemittelwerk Rostock in Poppendorf.
21. Januar 1991 Im Hafen werden im Zusammenhang mit dem Abzug der sowjetischen Truppen die ersten Panzer für den Rücktransport in die UdSSR verladen.
28. Februar 1991 Stilllegung des Jugendmodebetriebes „Shanty“ in Schmarl.
14. März 1991 Der Rostocker Senat erhält für die Stadt eine Finanzhilfe aus Bremen in Höhe von drei Millionen DM.
28. März 1991 Die Treuhand übergibt die Aktien des Rostocker Seehafens an Kommune und Land. Die Stadt hält zukünftig 74,9% der Anteile, das Land 25,1%.
26. April 1991 Spatenstich für den Gewerbepark in der Südstadt, den ersten in der Stadt.
2. – 10. Mai 1991 Im Rahmen des erstmals veranstalteten „Norddeutschen Bücherfrühlings“ finden zahlreiche Lesungen statt.
4. Mai 1991 Durch einen Sieg über Dynamo Dresden wird der FC Hansa Rostock Fußballmeister Ost und ist damit in der 1. Bundesliga vertreten.
18. Juni 1991 Der Denkmalpanzer vom Typ T 34, der in der Tesliner Straße an das Ende des Zweiten Weltkrieges erinnern sollte, wird demontiert.

4. Juli 1991 Neueröffnung des „Kaufhofes“ im ehemaligen Centrum-Warenhaus.
5. August 1991 Anlässlich der Eröffnung der Seemannsmission findet in der Warnemünder Kirche ein Festgottesdienst statt.
29. Juni 1991 Letzter Stapellauf auf dem alten Gelände der Neptunwerft. Damit geht die 140-jährige Schiffbautradition auf der ältesten Werft Mecklenburg-Vorpommerns zu Ende.
20. – 28. Juli 1991 Das Windjammertreffen „Hanse Sail '91“ ist die bisher größte maritime Veranstaltung in der Geschichte Rostocks. Damit wird eine alljährlich wiederkehrende Tradition begründet.
11. September 1991 Die 80 Bewohner des Alten- und Pflegeheims im Katharinenstift ziehen in das neue Pflegeheim nach Toitenwinkel.
6. November 1991 Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtzentrum“ durch die Bürgerschaft. Sanierungsträger ist die Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung (RGS).
30. November 1991 Nach 40 Jahren wird die Juristische Fakultät der Universität Rostock wiedereröffnet.
6. Dezember 1991 Die Rotationshalle des Ostsee-Drucks an der Ernst-Barlach-Straße wird feierlich eingeweiht.

1992

9. Januar 1992 Jungfernfahrt auf der neuen Fährlinie Rostock-Trelleborg, die von der Reederei TR-Line (ab 1996 TT-Line) betrieben wird.
3. Februar 1992 Die Stadt übernimmt von der Treuhand den Stadthafen.
4. Februar 1992 Grundsteinlegung für das Rostocker Innovations- und Gründerzentrum (RIGZ) in der Südstadt.
28. Februar –
2. März 1992 Die Beschäftigten der Rostocker Schiffbaubetriebe protestieren gegen die Werftenpolitik der Landesregierung und der Treuhand. Die Neptunwerft,

- das Dieselmotorenwerk und die Warnowwerft werden besetzt.
11. – 20. April 1992 Auf dem Messegelände in Schutow wird mit der „Ostseemesse“ an alte Traditionen angeknüpft.
23. April 1992 Anlässlich des 50. Jahrestages des britischen Viertagebombardements auf Rostock wird auf dem Neuen Friedhof der Ehrenhain für die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft eingeweiht.
23. April 1992 Eröffnung des ersten Obdachlosenheimes am Schröderplatz.
11. – 19. Mai 1992 Die Studentinnen und Studenten der Universität protestieren gegen den drohenden Bildungsnotstand. Die Lehrveranstaltungen werden boykottiert, die Universitätsgebäude besetzt.
17. Juni 1992 Der letzte Güterzug fährt aus dem Stadthafen durch die Grubenstraße zum Güterbahnhof.
1. Juli 1992 Die neue Gerichtsstruktur tritt in Kraft. Im Haus der Justiz in der August-Bebel-Straße befinden sich die Staatsanwaltschaft, das Landesarbeitsgericht, das Landgericht, das Amtsgericht, das Arbeits- und das Sozialgericht. Im Ständehaus ist das Oberlandesgericht untergebracht.
22. – 26. August 1992 In Lichtenhagen kommt es fünf Nächte hintereinander zu schweren Auseinandersetzungen zwischen Randalierern und der Polizei. Ziel der Angriffe ist die zentrale Aufnahmestelle für Asylbewerber.
30. August 1992 In Lichtenhagen findet mit Beteiligung aus ganz Deutschland eine Großdemonstration gegen Ausländerfeindlichkeit statt.
31. August 1992 Das Cafe „Alte Münze“ Am Ziegenmarkt – es hat seit 1928 existiert – schließt.
19. September 1992 Der Treuhand-Verwaltungsrat hat dem Verkauf der Warnowwerft an den norwegischen Kvaerner-Konzern zugestimmt.
16. Oktober 1992 Erster Spatenstich zum Güterverkehrszentrum im Nordosten der Stadt.
19. Oktober 1992 Französische Juden demonstrieren vor dem Rathaus gegen die Abschiebung von Roma aus Deutschland.